

IV-5

32741
1000

Organische Demokratie

Eine rechtsphilosophische Studie
über das Repräsentativsystem
und das parlamentarische
Wahlrecht





10-5



Organische Demokratie

Von

Felix Weltsch

Dr. jur. et phil.

SZEVEDI TUDOMÁNYEGYETEM	
A. és B. tudomány. Kar - Orvostud.	
Lelt. szám	27/115/9
1956/	dec. 31.

Dr. PÖRNER ÖDÖN
KÖNYVTÁRA

Der Neue Geist Verlag
Leipzig



...STEM
...
Lejt. napló: 12967.
... csoport: ... szám.



SZEGEDI TUDOMÁNYEGYETEM
ÁLLAMESZTERGÉNYI
Lejt. napló: 10-170/5

I.

Erfordernisse der organischen Demokratie.

Theorie und Praxis.

Der Siegeslauf der Demokratie, die immer mehr als der geheime Sinn dieses Krieges hervortritt, hat das allgemeine und gleiche Wahlrecht nun beinah überall durchgesetzt, und ist daran, auch die Tore der ihr bis jetzt verschlossen gewesenen Staaten Rußland, Preußen und Ungarn einzudrücken. Alle diese Erfolge vermögen jedoch nicht über die Bedenken hinwegzutäuschen, die gegen das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht in seiner jetzigen atomistischen Form bestehen; und es ist für die Demokratie an der Zeit, ein wenig auf den Weg zu sehen, den sie nun einzuschlagen hat, wenn sie sich selbst treu bleiben will. Es war ebenso ihr wichtigstes Ziel, das allgemeine und gleiche Wahlrecht überall durchzusetzen, als es jetzt ihre dringendste Aufgabe ist, es in seiner jetzigen unreifen Form zu überwinden. Versäumt sie dies, so gerät sie in Gefahr, nicht nur ihre Macht, sondern auch ihren Sinn zu verlieren, als Demokratie nicht nur historisch, sondern auch gedanklich aufzuhören.

Hätte man es nicht schon im Frieden gewußt, so sollte es wenigstens jetzt durch den Weltkrieg klar geworden sein, daß die Parlamente des üblichen allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts nicht der geeignete Apparat sind, den wahren Willen

Erfordernisse der organischen Demokratie

des Volkes zum Ausdruck zu bringen, wenn man bedenkt, wie hilflos und ohnmächtig die nach der allgemeinen Meinung und nach Absicht ihrer Zusammensetzung demokratischsten Parlamente, wie die Frankreichs, Englands und Amerikas höchst undemokratischen Imperialismen und Phraseologien der wildesten Art ausgeliefert waren.

Wenn man dieses scheinbare Fiasko der Demokratie sieht, fühlt man sich veranlaßt, wieder bei der Frage zu beginnen: Was ist sinnvoller Weise der Zweck der parlamentarischen Repräsentation?

In den meisten Theorien, die zur Beantwortung dieser Frage aufgestellt worden sind, findet sich schließlich der gemeinsame Kern: durch das Mittel der parlamentarischen Repräsentation soll der wahre Wille des Volkes zum Beschluß erhoben werden.

Das liegt selbst in der Definition Georg Jellineks, dessen theoretische Auffassung dieses Problems wir sonst nicht teilen werden: „Repräsentation ist das Verhältnis eines Organs zu den Mitgliedern einer Körperschaft, demzufolge es innerhalb der Körperschaft den Willen dieser Mitglieder darstellt.“¹⁾

Es kommt also alles darauf an, daß im Parlament der Wille des Volkes gebildet werde. Ist das Parlament des heutigen allgemeinen und gleichen Wahlrechts das zu leisten imstande? Will man sich nicht damit begnügen, darauf hinzuweisen, daß es dazu jedenfalls geeigneter sei als das alte Ständeparlament, dann muß man diese Frage mit einem entschiedenen „Nein“ beantworten.

Was ist das: „Wille des Volkes?“ Das Volk besteht aus den einzelnen Volksindividuen; der Wille des Volkes aus den Willensrichtungen der einzelnen Individuen. Aber wie das Volk nicht bloß eine Summe dieser Individuen ist, sondern ein wunderbarer Bau, ein neues Allgemein-Individuum, ein Organismus, so ist auch der Wille des Volkes nicht etwa die Summe der Willensentscheidungen der einzelnen Individuen, sondern ein eigenartiges Zusammenwirken, ein Wesen höherer Art, ein Organis-

¹⁾ Das Recht des modernen Staates, Berlin 1900, I., S. 517.

Erfordernisse der organischen Demokratie

mus, bestehend, genährt und gebildet aus den Individual-Willen. Deshalb ist ganz klar: Soll der Volkswille wirklich dieser Organismus sein, der aus dem Einzelwillen erwächst, so kommt alles darauf an, daß sein Entstehen organisch, nicht aber unnatürlich und künstlich vor sich gehe. Das heutige Parlament ist eine solche künstliche Willensbildung, am Leben erhalten durch die reale Trätkraft des nun einmal Bestehenden und durch eine Theorie, welche dieses unreife Stadium der Repräsentation zum Ideal stempelt, indem sie dem historisch Gewordenen einfach durch Dick und Dünn zu folgen bemüht ist.

Diese Theorie wird nicht müde zu behaupten, daß der Abgeordnete nicht direkt den Willen seiner Wähler darzustellen habe, sondern, gleichsam abgelöst von seinen Wählern und ganz abstrakt, Mitbildner des Volkswillens sei; eines Volkswillens also, der im Prinzip jeden Zusammenhang mit dem Willen der Einzel-Individuen verloren hat. Indem er wählt, hat der Einzelne bloß eine Art *letzten* Willen kundgetan, der dahin lautet: dieser Mann hat sich nunmehr an der Bildung eines „Volkswillens“ zu beteiligen; damit hat das Individuum seinen politisch sachlichen Willen verabschiedet, da es juristisch und theoretisch auf die Willensbildung des Abgeordneten nicht den geringsten Einfluß mehr auszuüben vermag. Darin, daß von hunderttausend Wählern der eine oder der andere einflußreiche Mann bei „seinem“ Abgeordneten irgendeinen persönlichen Wunsch durchsetzt, wird man wohl weder theoretisch noch praktisch ein Gegenargument gegen das Behauptete finden wollen. Ausdrücklich sagt das übrigens Jellinek: Der Abgeordnete ist „Glieder eines Kollegiums, dessen Wille Volkswille ist, sein Wille ist ausschließlich als Mitbildner des Volkswillens, nicht als Wille einer Volksgruppe zu betrachten“. ¹⁾

Dieses Verhältnis des Abgeordneten zum Wähler kann man nicht anders als unorganisch bezeichnen, und der so geschaffene Wille des Volkes ist trotz der Fehlerlosigkeit der Konstruktion in

¹⁾ a. a. O. S. 534.

Erfordernisse der organischen Demokratie

juristischer Hinsicht vom wahren Willen des Volkes so weit entfernt wie der Wille eines Kurators vom sachlichen Willen seines Pflinglings. Man versteht, wenn mit Rücksicht darauf Rousseau von den Engländern behaupten konnte, sie seien eigentlich nur im Momente der Wahl frei, um hierauf sofort wieder zu Sklaven zu werden.

Soll wirklich ein Volkswille durch irgendeinen Apparat gebildet werden, so muß die Verbindung zwischen dem Willen des Einzelnen und dem Resultat: Volkswille organisch sein. Es muß ein innerer Zusammenhang zwischen diesen beiden gewährleistet sein, es muß der wirkliche Volkswille zum Ausdruck kommen und nicht ein durch eine Theorie ad hoc gestütztes Kunstgebilde.

Die Übereinstimmung zwischen dem wahren aus den Einzelwillen sich gestaltenden und dem durch das Parlament gebildeten Volkswillen wollen wir hier *Realität* des parlamentarischen Volkswillens nennen und erblicken in dieser Realität das wichtigste Erfordernis einer wahren demokratischen Institution zur Bildung des Volkswillens.

Der Keim dieses Realitäts-Gedankens hat seinen ersten Ausdruck gefunden in dem oft zitierten Satze Mirabeaus: ¹⁾ „Les assemblées sont pour la nation ce qu'est une carte réduite pour son étendue physique; soit en partie, soit en grand, la copie doit toujours avoir les mêmes proportions que l'original.“

Freilich besteht die Realität nicht darin, daß der parlamentarische Volkswille eine Kopie der einzelnen Willensindividualitäten ist, wie es in dieser Fassung gemeint ist. Er ist *weder Kopie, noch Summe, sondern ein Produkt, eine Synthese* aus den einzelnen Willensindividuen.

Weder das so gefaßte Erfordernis der Realität, noch aber auch das schematischer gedachte Mirabeaus wird von der Praxis auch nur annähernd erreicht; es wird sogar auch von der offiziellen Theorie als Erfordernis geleugnet.

Es gibt, oberflächlich betrachtet, einen Haupteinwurf gegen

¹⁾ Collection complete des travaux, I, 1791 p. 21.



Nach fast zehnjähriger verlegerischer Tätigkeit, vorwiegend auf rein literarischem Gebiet, entschloß sich der Unterzeichnete, nach langer u. sorgfältiger Vorbereitung gemeinschaftlich mit Dr. Peter Reinhold in Leipzig, einem in der publizistischen Praxis erfahrenen Verleger, und unterstützt durch die Mitarbeit von Männern, die mitten im politischen und wissenschaftlichen Leben stehen, unter dem Namen

DER NEUE GEIST- VERLAG/LEIPZIG

ein neues Verlagsunternehmen in Leipzig ins Leben zu rufen.

Für den, der die weitgesteckten ethisch-politischen Ziele der jungen Dichter-Generation verfolgt hat, wird es natürlich erscheinen, daß auch ihr Verleger über rein belletristische Verlagstätigkeit hinaus aktiven Anteil nehmen will am aktivistischen Willen der Zeit, einen Anteil, der über die geistigen und politischen Ziele des jüngsten Deutschland hinaus ins Allgemeine und Europäische sich ausdehnen soll. Aber verwunderlich wird es vielleicht mancher finden, daß diese Ausdehnung publizistischen Wirkens sich nicht innerhalb des Kurt Wolff-Verlages selbst vollzieht. So naheliegend dieser Gedanke ist — soviel für ihn sprechen mag — seine Verwirklichung schien

letzten Endes weder im Interesse des Kurt Wolff-Verlages und seiner, seit Jahren immer eindeutiger auf rein dichterisches und künstlerisches Schaffen gestellten Produktion zu liegen, noch auch im Interesse der neuen Verlagsgruppe selbst, die ihrerseits, nicht umwuchert von einer großen Zahl literarischer und künstlerischer Publikationen, ganz aus sich selbst heraus aufgebaut und entwickelt werden soll.

In kurz andeutenden Worten mag gesagt werden, welche Ziele sich der neue Verlag gesetzt hat, wie er diese Ziele zu erreichen hofft.

Das Wort vom „Neuen Geist“ ist fast schon Allgemeingut, ja geradezu Schlagwort geworden. Von der Presse aller Völker und Parteien gebraucht, vom Ministertisch wie von der Parlamentstribüne aus immer wieder verwandt, in öffentlichen Botschaften postuliert und von einzelnen Menschen verschiedensten politischen Temperaments mit leidenschaftlichstem Bekenntniswillen engeren und weiten Kreisen gepredigt, hat es gemäß der außerordentlichen Verschiedenartigkeit unsrer geistigen und materiellen Interessen eine entsprechende Fülle von Ausdeutungen seines Inhaltes erfahren.

Diese allgemein erhobene Forderung nach einem neuen geistigen Mittelpunkt in jeglicher Betrachtungsweise, nach einem unbedingten Willen zur Verinnerlichung und Abwendung von rein utilitaristischen, auf nur materielle Zusammenhänge gerichteten Bestrebungen haben sich gerade auch die denkbar Unberufensten zu eigen gemacht; Leute, die geneigt sind, hinter einer fassadenhaften Verkündigung dieser Einsichten die Förderung ihrer Privat- oder Parteiinteressen zu verbergen und das tiefinnerliche Ringen um neue Werte durch einen Terrorismus der Phrase zu brutalsten Vergewaltigungen auszunutzen. Schon in der Ablehnung und Bekämpfung solcher versteckten Bestrebungen sieht der Verlag eine unabweisliche Aufgabe.

Vor allem aber hat er sich die Aufgabe gestellt, ein Forum zu schaffen, von dem aus zugleich praktische Politiker, die den Zeitgeschehnissen tiefer auf den Grund gehen wollen, als es in Presseartikeln und Parlamentsreden möglich ist, wie auch Verfechter geistiger Ideen, die einen größeren Resonanzboden suchen, als ihnen wissenschaftliche Büchereien geben können, in ernster und würdiger Weise zu weitesten Kreisen unseres Volkes sprechen sollen. Insbesondere wollen wir junge Kräfte fördern, die den Geist der unbedingten Aufrichtigkeit zwischen Menschen und Völkern mit unbeeinflussbarer Wahrheit und Hingabe zu vertreten gewillt sind,

Kräfte, die für diese Überzeugung die Bereitschaft lebendigster Äußerung und den Mut zum öffentlichen Appell aufbringen; die weder in dem Problem unserer sozialen Zustände noch in der Tragödie unserer internationalen Beziehungen einen geeigneten Gegenstand für ein selbstgenügsames Spiel gefühlvoller oder passiver Erörterungen sehen, sondern die aus einer hingebenden Umfassung und Durchdringung allen lebendigen Seins die eigentliche Berufung des Menschen klären, rechtfertigen und verwirklichen wollen.

Das Gesicht des Verlages wird daher ein vorwiegend politisches sein, wenn man unter Politik alle die Gesamtheit berührenden Probleme des öffentlichen Lebens versteht.

Darüber hinaus sind bedeutsame Werke wissenschaftlich-schöpferischer Art in Aussicht genommen sowie Neudrucke und Übersetzungen von Büchern, denen lebendigste Bedeutung für das geistige Leben unserer Zeit zugesprochen werden darf.

Innerhalb dieses weiten Rahmens aber soll nicht einer bestimmten Gruppe von politischen Führern, nicht einer bestimmten Schule von Denkern, nicht einer bestimmten Altersschicht gedient werden. Wir wollen den Versuch wagen, unter der alleinigen Voraussetzung höchsten geistigen Niveaus die heterogensten Anschauungen, die verschiedensten innerpolitischen und weltpolitischen Auffassungen zu Wort kommen zu lassen, wenn nur ihr Träger eine Persönlichkeit ist, die ihre Ideen vor dem Forum einer geistig fortschrittlichen und fortgeschrittenen Öffentlichkeit vertreten kann. So soll nicht ein Parteiprogramm, sondern lediglich die Qualität das Kriterium für die Auswahl unserer Verlagswerke sein. Ein Kompromiß oder eine Verwässerung der Ideen wird dabei keineswegs befürwortet, nur auf die tatsächliche Erreichung eines Zustandes wirklichen Besserwerdens und Bessereins soll mit vereinten Kräften hingearbeitet werden. Der Förderung einer klaren Erkenntnis von der Mannigfaltigkeit der organischen Lebenswahrheiten und Lebensnotwendigkeiten gilt dieser Kampf, den wir als Aktivität des „Neuen Geistes“ und als unsere Aufgabe ansehen.

LEIPZIG, im April 1918.

DER NEUE GEIST-VERLAG

M. H. W.

Erschienen, übernommen oder im Erscheinen begriffen sind:

- Carl Albrecht Bernoulli: Johannes der Täufer und die Urgemeinde. Geheftet M. 20.—
Hugo Dingler: Jüdische Ethik. — In Vorbereitung.
W. Foerster: Die deutsche Jugend und der Weltkrieg. 4. Aufl. In Vorbereitung.
Leonard Nelson: Die Reformation der Gesinnung durch Erziehung zum Selbstvertrauen. Geheftet M. 6.—
Johann Plenge: Die Revolutionierung der Revolutionäre. Geheftet M. 3.60
Max Scheler: Der Genius des Krieges. 3. Auflage. Geh. M. 6.50, geb. M. 9.—
— Krieg und Aufbau Geh. M. 6.50, geb. M. 9.—
— Die Ursachen des Deutschenhasses. Geheftet M. 2.40
— Abhandlungen und Aufsätze. 2 Bände. Geh. M. 13.—, geb. M. 18.—
Walther Schücking: Der Bund der Völker. — In Vorbereitung.

Tätiger Geist.

Zweites der Ziel-Jahrbücher. Herausgeg. von Kurt Hiller. Geh. M. 6.—, geb. M. 8.50
Beiträge von Blüher, Brod, van Eeden, Hiller, Kayser, Mann, Rubiner, Stöcker, Werfel u. a.

Der Neue Geist.

•Eine Schriftenreihe. Gr.-8°. Jedes Heft M. 1.20

1. Rabindranath Tagore: Der Geist Japans.
2. Albrecht Mendelssohn Bartholdy: Irland, ein Beispiel der Machtpolitik.
3. Felix Weltsch: Organische Demokratie.
4. Kurt Hiller: Ein Deutsches Herrenhaus.
5. Franz Eulenburg: Weltwirtschaftliche Fragen der Zukunft.

Öffentliches Leben.

In Gemeinschaft mit Anton Erkelenz, Kurt Grelling, Hans Mühlestein und Minna Specht
herausgegeben von Leonard Nelson. Gr.-8°. Jedes Heft M. 1.20

1. Leonard Nelson: Öffentliches Leben.
2. Leonard Nelson: Vom Staatenbund.
3. Hans Mühlestein: Der Neue Geist im Völkerleben und seine Durchsetzung im Friedensschluß.
4. Hans Mühlestein: Die Herrschaft der Weisen.
5. Friedrich Oehlkers: Gedanken zur Neuorientierung der Hochschule.
6. Hans Mühlestein: Ein Ausblick auf Europa im Geiste des Wartburgfestes.
7. Leonard Nelson: Vom Beruf der Philosophie unserer Zeit für die Erneuerung des öffentlichen Lebens.
8. Schönfeld: Über Nationalismus.

DER NEUE GEIST-VERLAG

Erfordernisse der organischen Demokratie

die hier vertretene Anschauung, der aus dem Wesen des Parlaments, ja des politischen Willens überhaupt hervorgeht.¹⁾ Das Parlament soll nicht nur der wahre Volkswille sein, sondern auch die politische Leitung des Staates; es soll nicht nur ein *Spiegel des politischen Willens* sein, sondern ein *Instrument des politischen Geschehens*. Kurz: was hätte es für einen Sinn, im Parlament einen organisch gebildeten Volkswillen zu haben, wenn dieser Volkswille gerade infolge seiner Übereinstimmung mit dem wirklichen Volkswillen kein einheitliches Geschehen, keine politische Tat überhaupt ermöglichte? Wenn das Parlament nichts ist, als ein Mikrokosmos aller sich kreuzenden, sich aufhebenden und sich verwirrenden Willensrichtungen, dann ist es zur Bildung eines politischen Volkswillens untauglich. Denn von einem solchen verlangt man, daß er ein Wille sei, der zur Tat führen kann und nicht ein Chaos, das sich zu keiner einheitlichen Willensrichtung zu konsolidieren vermag.

Die Richtigkeit des Materials dieses Einwurfs ist ebenso über allen Zweifel erhaben, als dieser Einwand selbst das Erfordernis des organischen Volkswillens gar nicht trifft; im Gegenteil, die nähere Betrachtung dieses Bedenkens führt gerade tiefer in das Wesen des organischen Volkswillens hinein, indem sich eine Reihe weiterer Erfordernisse ergibt, auf die bisher noch wenig aufmerksam gemacht worden ist, die aber bei der Beurteilung des Wertes jedes Wahlrechts von großer Bedeutung sind.

Zwei Wege gibt es, damit aus einer Anzahl widerstreitender Willensrichtungen ein Gesamtwille entsteht, der zur Tat führen kann: das Kompromiß und die Majorisierung.

Zunächst über das

Kompromiß:

Es entsteht, wenn sich verschiedenartige Tendenzen auf eine Art Mitteltendenz einigen können. Der Wert eines Kompromisses scheint mir im höchsten Grade davon abzuhängen, ob es ein *mechanisches Produkt* oder eine *organische Neuschöpfung*

¹⁾ Vgl. auch: Jellinek, a. a. O., S. 529.

Erfordernisse der organischen Demokratie

ist. Mit aller Kraft möchte ich auf diese Grundunterscheidung und auf deren Bedeutung für die Politik hinweisen. Ich will zum Unterschiede vom mechanischen Kompromiß jene Lösung einer Streitfrage, die sich als eine organische Bildung erweist, *Synthese* nennen.

Die Resultante aufeinanderstoßender Meinungen darf nicht eine einfache Subtraktion sein, so daß schließlich nur ein schwächerer Rest, ein lebensunfähiges Gebilde übrig bleibt, eben jener Teil, der ihnen von vornherein gemeinsam war; die entgegengesetzten Ansichten dürfen einander nicht *nivellieren*, sondern müssen einander *gestalten*; sie dürfen einander nicht *aufheben*, sondern müssen sich gegenseitig *umbilden*; nicht wie Feinde sollen sie sich gegenüberstehen, sondern wie Mann und Frau miteinander leben; und das Ergebnis ihres Zusammentreffens soll nicht sein, daß die Feinde einander so zerzaust haben, daß sie in ihrer jämmerlichen Gestalt einander schließlich gleichen, sondern ein neues Wesen soll aus ihrem schöpferischen Gegensatze erblühen.

Eine solche Synthese ist auch frei von all dem Schwächlichen und sittlich Kraftlosen, das dem Kompromiß anhaftet und weshalb man ihm so gerne den einzigen sittlichen Wert des *Unbedingten* entgegenstellt. Daß aber das Unbedingte des Einzelnen im Gemeinschaftsleben neben dem Unbedingten der anderen Millionen nicht bestehen kann, braucht für die politische Wirklichkeit nicht betont zu werden. Es kann im Grunde für die Gemeinschaft nur *ein Unbedingtes* geben, und das ist *deren sittliches Ziel*, nicht sehr glücklich oft Gemeinwohl genannt. Und dieses eine Unbedingte schließt schon die Unbedingtheiten der Einzelnen aus. Aber deshalb braucht an deren Stelle noch nicht das kraftlose Kompromiß zu treten, das Erzeugnis der Schwäche; sondern ein neues Werk der Kraft soll entstehen, die schöpferische Synthese.

Die höchsten Errungenschaften des Menschengenies sind solche synthetische Zwischenbildungen, Phänomene, die entstanden, weil verschiedene Tendenzen segensreich miteinander

Erfordernisse der organischen Demokratie

rangen: die Notwendigkeit, daß die Menschen einander bekämpften und einander doch wieder brauchten, schuf den Staat und das Recht; die Angst des Naturwesens und das Selbstbewußtsein des Geistes im Menschen schufen die Religion; und es wäre nicht schwer, zu zeigen, wie auch die Sprache, die Ehe, die Schule, die Sabbatruhe, das Geld, der Kredit, das Versicherungswesen, die Arbeitergesetzgebung u. a. Lösungen von Schwierigkeiten, Resultanten widerstreitender Tendenzen sind, welche einander nicht ganz aufgehoben, sondern ein neues Gebilde gezeugt haben.

Wir wären schlechte Schüler unserer großen Lehrmeister, der Natur und der Geschichte, der Erfahrung und des Lebens, des Instinktiven und des *Unbewußten*, wenn wir in jenem Bereiche, welches uns zur *bewußten* Lösung überlassen worden ist, nicht imstande wären, vom Prinzip des mechanischen Kompromisses zum Prinzip der schöpferischen Synthese bewußt überzugehen.

Und doch scheint die Lösung des Parlamentarismus auf Grund des unorganischen Wahlrechts geradezu geschaffen zu sein, nur Kompromisse, und auch die nur im günstigsten Falle, hervorzubringen. Für organische Zwischenbildungen bietet sie keinen fruchtbaren Boden. Es ist auch ganz natürlich, daß ein Organismus, der geboren werden will und wachsen soll, nur dort entstehen kann, wo er seine organischen Voraussetzungen hat.

Ist es möglich, solche organische Bedingungen im Gebiete des politischen Entschlusses zu finden?

Psychologisch liegt die Sache so: Zwei Menschen treffen mit verschiedener Willensabsicht aufeinander, durch Umstände genötigt, einen gemeinsamen Weg zu gehen. Entweder wird der eine den anderen zwingen oder überreden, seinen Weg zu gehen, oder sie werden, einander gegenseitig schwächend, aneinander gebunden, jeder seinen Weg ziehen und auf diese Weise nur so weit vorwärtskommen, als gemeinschaftliche Richtung in ihren Wegen liegt; oder sie werden sich mechanisch und mathematisch auf die genaue Mittelstraße einigen, die keinem behagen wird. Es ist aber auch möglich, daß der Eine sich in den Andern und dessen

Erfordernisse der organischen Demokratie

Willen hineinzuleben vermag, so daß er schließlich beide Willensentscheide in sich fühlt, und daß sich aus diesem gemeinsamen Erleben heraus etwas ganz Neues entwickelt, eine ganz neue Lösung erwächst, die beide alten Wege enthält, ja weit überholt, so daß jeder nicht nur zufrieden, sondern auch bereichert ist; daß er durch die Berührung mit dem andern mehr gewinnt, als er ursprünglich überhaupt erstrebt hat. Indem er neben seinem den fremden Willen erlebt und beide innerlich vereinigt, nimmt er nicht einfach von seinem Willen weg, was sich mit dem fremden nicht verträgt, sondern er fühlt sich durch das Neue belebt, durch den Gegensatz angespornt, er sieht neue Ausblicke, neue Möglichkeiten, sein Willenshorizont erweitert sich, bis schließlich die Synthese entsteht, die Beide befriedigt und etwas ganz Neues in die Welt setzt, das nicht anders als durch solches Zusammenwirken entstehen konnte.

Unter welchen Voraussetzungen wird aber aus dem Kampf zweier Willensmeinungen eine solche gegenseitige Befruchtung? Grundbedingung ist, daß ein jeder den fremden Willen in sich erleben kann; daß ihn also von dem andern nicht so viel trennt, daß er nicht imstande wäre, sich in den Andern hineinzudenken, hineinzufühlen, — wenn man so sagen darf — sich hineinzuwollen. Nicht viel Trennendes darf sein und viel Gemeinsames muß sein; so daß, wenn der Eine sich im Andern fühlen will, ihn viel Eigenes, viel Bekanntes leitet. Also eine große Masse des Gemeinsamen, Zusammenhang, innere Verwandtschaft ist der Mutterboden, der die Vereinigung begünstigt, auf welchem die kleinen Gegensätze einander zur Neuschöpfung befruchten können.

Ebenso wirkt synthesefördernd, wenn in einer Körperschaft die entgegengesetzten Meinungen nicht hilflos einander gegenüberstehen, sondern wenn Personen vorhanden sind, die in verschiedener Abstufung die Zwischenglieder zwischen den extremsten Meinungen bilden, welche die innere allmähliche und stetige Verbindung dieser Meinungen herstellen; wenn schließlich diese Gruppen Gemeinschaften sind, die auch sonst miteinander in

Erfordernisse der organischen Demokratie

lebendiger Beziehung stehen; wenn die Menschen, welche die einzelnen Willensrichtungen vertreten, diese nicht *nur vertreten*, sondern in ihrem Innersten *erleben*, wenn ihre Anschauung also aus ihrem eigenen Wesen hervorwächst. Solche Menschen werden eine ganz andere Freiheit ihren eigenen Willensentschlüssen gegenüber besitzen, als jene, welche Willensrichtungen bloß *repräsentieren*. Es wird also Ganzheit der Menschen gefordert und wahrhaftes Erlebtsein eines Willens. Schließlich ist genaue Sachkenntnis nötig, vollstes Erfülltsein vom Fachlichen, Bekanntschaft mit dem Gegenstande bis in alle seine Ausstrahlungen in die Nachbargebiete hinein. Den größten Ansporn aber bildet das Bewußtsein: es gibt nur *einen* Weg für uns Alle und wir *müssen* vorwärts; daß also die Mitglieder einer solchen Körperschaft von der *Notwendigkeit* der Einigung überzeugt sind; daß sie mit allen Fasern ihres Wesens nach einen gemeinsamen Ausweg suchen und in dieser Intention sich in die Genossen einfühlen.

In einer Körperschaft, die derart zusammengesetzt ist, wie es diesen Bedingungen entspricht, wird das Trennende nicht zum Fluche, sondern zum Segen.

Und nun betrachten wir noch *den Einzelnen* in dieser Gemeinschaft. Ein jedes Kompromiß, eine jede Synthese bedeutet für ihn einen *Verzicht*. Sieht man nun den politischen Menschen als ein Wesen an, in dem es nur *eine* Willensrichtung gibt, so ist jeder Verzicht und jedes Kompromiß ein vollkommenes Auslöschen seiner politischen Persönlichkeit. So ist es aber in Wahrheit glücklicherweise nicht. Nur eine falsche Theorie und eine verkehrte Praxis kann übersehen, daß im politischen Menschen nicht nur ein Ziel lebt, sondern eine große Anzahl von Zielen. Diese verschiedenen Willensrichtungen sind subjektiv nicht gleichwertig. Wer immer seine Bestrebungen und politischen Wünsche betrachtet, wird finden, daß sie eine ungleiche Rolle spielen, eine abgestufte Dignität für ihn haben. Ein Individuum kann — um nur die gebräuchlichsten politischen Ziele als Beispiel zu nehmen, — gleichzeitig etwa deutschnational, monarchisch gesinnt, für

soziale Reformen eingenommen, Fabriksbesitzer sein, die politische Macht der katholischen Kirche als etwas Segensreiches betrachten; diese Ziele haben aber nicht gleichen Rang. Es stellt etwa sein Deutschtum am höchsten, über seinen Wunsch nach sozialen Reformen ließe es eher mit sich reden. Droht nun ein Kompromiß oder sonst ein Verzicht, so ist es viel lieber bereit, seine soziale Gesinnung zu opfern als sein Nationalgefühl.

Aus dieser rein schematischen Überlegung ergibt sich folgendes: Da es bei jedem Kompromiß auf den Verzicht ankommt, so geht es nicht an, den Einzelnen als den Vertreter bloß *eines* politischen Willens oder als ein Bündel *gleichwertiger* politischer Ziele anzusehen, vielmehr ist es nötig, ihm die Möglichkeit zu geben, nicht nur seine politischen Wünsche, sondern auch deren *subjektiven Wert* irgendwie zum Ausdruck zu bringen. Es muß eine Veranstaltung getroffen werden, durch welche bei der großen Anzahl von Verzichten, auf denen jeder politische Fortschritt beruht, einem jeden der Verzicht auf das von ihm am geringsten Gewertete ermöglicht wird. Ich nenne dieses Erfordernis das Prinzip des *Verzichtes auf das subjektiv Minderwertete*.

Es ist ganz klar, daß eine solche Veranstaltung auch eine Voraussetzung mehr für das Zustandekommen einer organischen *Synthese* ist. Denn die vielen Willensrichtungen, welche das Zustandekommen eines Kompromisses verhindern, obwohl ihre eigentlichen realen Träger sie gar nicht so wichtig nehmen, würden so dort, wo sie stören, wegfallen, — wo sie jedoch als Zwischenglieder nötig sind, verbindend eingreifen können.

Von grundlegender Bedeutung ist dieses Prinzip für das Erfordernis der *Realität* des parlamentarischen Willens. Um wie vieles genauer vermag sich der wahre Volkswille auszudrücken, wenn man bei der Einzelperson nicht Halt macht, sie nicht ganz fiktiv als starren Träger einer einzigen Willensmeinung auffaßt, sondern in das lebendige Individuum mit seinen fein abgestuften Bestrebungen hineinleuchtet und diese einzelnen Ziele nach ihrer Wichtigkeit gemäß der Selbsteinschätzung berücksichtigt. Ein Kompromiß, in dem auf Minderwichtiges verzichtet wurde, ist ein

Erfordernisse der organischen Demokratie

viel getreueres Ergebnis des wahren Volkswillens als jenes, wo der ganze Wille einer großen Anzahl von Individuen einfach gestrichen werden mußte. In noch höherem Maße verhilft aber dieses Prinzip zur Darstellung des wahren Volkswillens bei der zweiten Alternative, der wir uns nun zuwenden müssen, der

Majorisierung.

Wenn weder ein Kompromiß, noch eine Synthese zustande kommen kann, so bleibt nichts übrig, als den Weg zu gehen, für den sich die Majorität des Volkes entscheidet. Das ist fraglos keine ideale Lösung; ebenso sicher aber ist die Majorisierung ein notwendiges Prinzip. Um so strenger müssen zwei Erfordernisse gewahrt werden:

1. daß die *wahre* Majorität entscheide, daß die „Majorität der Repräsentierenden und die Majorität der Repräsentierten sich decken“¹⁾ und

2. daß die Majorisierung wirklich *ultima ratio* und möglichst beschränkt werde.

Gerade gegen das erste Erfordernis sündigt die Praxis auf die roheste Weise. Nie ist versucht worden, das Majoritätsprinzip derart im innersten Bereich der Einzelperson zu betätigen, wie es unser Prinzip des Verzichts auf das Mindergewertete verlangt. Könnte es ermöglicht werden, dieses geltend zu machen, so würde die Realität einer solchen Majorität unendlich an Feinheit gewinnen. Wenn erzielt werden kann, daß immer nur das überstimmt wird, verloren geht, was minderwichtig ist, so ist in einer solchen Majorität in viel höherem Maße als sonst der wahre Wille des Volkes enthalten.

Die *Seltenheit* der Majorisierung hängt zweifellos von der Möglichkeit von Synthesen ab. Je günstiger der Boden für diese, desto seltener braucht es zu Majorisierungen zu kommen. Überdies wird dann selbst der Majoritätsbeschluß oft ein Ergebnis von Synthesen aller Art sein, und so infolge seiner organischen Entstehung und seiner lebendigen Schmiegsamkeit einen Anreiz

¹⁾ Jos. Held, Staat und Gesellschaft, III, S. 333.

Erfordernisse der organischen Demokratie

auf einen viel größeren Kreis ausüben, als irgendein starrer einseitiger Beschluß; das heißt, die Majorität wird eine viel überwiegendere sein; zweifellos ist aber das Tragische einer jeden Majorität um so erträglicher, je überwiegender die Majorität ist.

So wäre denn der ideale politische Beschluß: — eine *Synthese* aus jenen Willensentscheidungen der Individuen, welche nach dem *Prinzip des Verzichtes auf das subjektiv Minderwertete* und dem der strengsten *Realität organisch* zustandekommt; in Körperschaften, die durch ihre Zusammensetzung (Verwandtschaft, Menge des Gemeinsamen, Stetigkeit der Nüancierungen, Sachkenntnis, Erlebtheit jedes Willensentschlusses und fester Wille zum gemeinsamen Weg) einen fruchtbaren Boden für Synthesen abgeben; als *ultima ratio* ein Majoritätsbeschluß, ebenfalls zustandegekommen nach den Prinzipien der *Realität* und des *Verzichts auf das Minderwertete*.

Daß das Parlament des atomistischen Wahlrechts diesen Erfordernissen nicht entspricht, zeigt schon die Praxis und die tägliche Erfahrung. Es herrscht heute gar kein Zweifel mehr darüber, daß in einem Parlament, das nach dem Territorialprinzip — dem Urfeind aller Realität — gewählt ist, im besten Fall der Wille einer kleinen Minorität des Volkes zum Ausdruck kommt. Diese Tatsachen sind von Feinden und Freunden des demokratischen Wahlrechts ausführlich dargestellt worden. Wenn auf etwa 50 000 Wähler ein Abgeordneter entfällt, von den Kandidaten aber vielleicht nur zwei, die Vertreter großer, demagogisch tatkräftiger Parteien Aussicht haben durchzudringen, so bleibt dem Einzelnen nur die bange Wahl, entweder überhaupt auf Abgabe seiner Stimme, also auch auf diese kümmerliche Betätigung seines politischen Seins zu verzichten, oder einen ihm vollkommen fernstehenden Kandidaten zu wählen, und so neun Zehntel seiner politischen Individualität zu verleugnen. Im besten Falle tritt dann ein Erfolg ein, der unserem Prinzip des Verzichtes auf das Minderwichtige geradezu entgegengesetzt ist.

Das Ergebnis solcher Wahlen, das atomistische Parlament,

Erfordernisse der organischen Demokratie

kann man direkt als synthesesfeindlich bezeichnen. Da stoßen die politischen Interessen mit ihren schärfsten Kanten aufeinander. Ohne organisch entstandene Binde- und Mittelglieder, ohne Verwandtschaft, ohne segenbringende Gemeinsamkeiten stehen die Parteienvertreter kalt und feindlich einander gegenüber. Das einzige Gemeinsame ist oft bloß der mehr oder minder starke Wille zur Arbeitsfähigkeit, und das ist gewöhnlich ein viel zu schmaler Boden. In gefährlicher Nähe liegt der Moment, wo die Stärke des eingeschworenen Programmes auch das Argument der Arbeitsfähigkeit niederringt — und schließlich der Absolutismus rettend eingreifen muß. Eine organisch entstandene Körperschaft müßte alle Widerstände und Stagnationen aus ihrem innersten Willen zu leben, miteinander zu leben, überwinden. Im Parlament des mechanischen, atomistischen Wahlrechts wird einfach nicht jener Punkt gefunden, auf den ein jeder Einzelne zu verzichten geneigt wäre, um das Schiff wieder flott zu machen. Nur auf organischem Wege kann die glückliche Lösung der Frage des richtigen Verzichts versucht werden.

II.

Ein Beispiel.

Wenn das Folgende die Form eines praktischen Vorschlags hat, so will ich von vornherein darauf hinweisen, daß dies eben nur eine Form, ein stilistisch-technisches Mittel ist. Wenn ich auch überzeugt bin, daß es in der Politik viel mehr auf die Tat als auf die Theorie ankommt, so kann ich hier doch nur reine Theorie bieten; und ich verstehe den nun folgenden praktischen Versuch nicht als eine Aufforderung zum Handeln, sondern als eine Aufforderung zum Nachdenken. Es scheint mir gleichsam, wie wenn diese Möglichkeit auch einmal überdacht werden müßte, und dazu den Anstoß zu geben, ist meine Absicht. Es ist kein Tatsachen- sondern ein Gedankenexperiment, zu welchem ich einlade. Das ganze System will nichts anderes sein als ein Teil jener Arabeske, welche die wuchtige Linie des historischen Geschehens von allen Seiten umkreist, scheinbar wie ohne Einfluß und ein bloßer Schmuck, in Wirklichkeit aber ein wichtiges und unentbehrliches Agens, wenn auch in unzähligen zarten und unendlich feinen Stößen wirkend. Und mit diesem Bilde möchte ich auch jenen Einwand auffangen, mit dem sich schon J. St. Mill in seinem Buch über die Repräsentativ-Verfassung auseinandersetzte im Anschluß an die Worte von Sir James Mackintosh: „Regierungen werden nicht gemacht, sie wachsen.“¹⁾

¹⁾ a. a. O., S. 2 und überhaupt 1. Cap.

Ein Beispiel.

Gerade in diesem allmählichen Einsickern der Ideologien in die Wirklichkeit sehe ich jene Art Wachstum, die menschlich-politischer Entwicklung einzig angemessen ist. In den Bereich jenes Lebens, das den Menschen selbst zu ordnen überlassen ist, gehören eben auch die theoretischen Einflüsse zum Wachstum. Die Menschen stehen nicht eines Tages auf, wie Mill sagt, und sehen die Verfassung fertig vor sich, sondern sie müssen selbst Hand anlegen und wohl auch ihr Gehirn anstrengen.. Freilich sind die Kräfte, die das Rad des politischen Lebens treiben, instinktiv, vital und irrational, der Machbarkeit entzogen; aber ihre Leitung — und das erst ist Politik — gebührt dem Gedanken und dem bewußten Willen. In einem treffenden Bilde hält das Mill fest: „Wir können den Lauf eines Stromes nicht nach rückwärts wenden, deshalb werden wir doch nicht sagen, daß Wassermühlen nicht gemacht werden, sondern wachsen.“ Und so muß man schließlich Mill darin Recht geben, daß „nach der besten Regierungsform in abstracto zu forschen, keine chimärische, sondern eine höchst praktische Verwendung wissenschaftlicher Denkkraft ist.“

Da es sich nur um eine Exemplifikation der vorhin aufgestellten Erfordernisse handelt, wird das nun folgende System vollkommen schematischen Charakter tragen, mit Zahlen und Umständen operieren, die rein zufällig gewählt sind, und die, wenn man sie in die Wirklichkeit übersetzen will, eine engere Anpassung an die historischen Tatsachen und die speziellen Verhältnisse nicht nur vertragen, sondern geradezu erfordern.

Noch eine Vorbemerkung sei den folgenden Ausführungen vorausgeschickt. Es soll versucht werden, einen Apparat zu konstruieren, in dem der wahre Volkswille mit möglichster Realität zum Ausdruck kommt. Nur um die Darstellung des *Volkswillens* handelt es sich also. Verschieden von diesem ist der *Staatswille*, der für alles politische Geschehen in letzter Linie maßgebend ist. Inwieweit der Staatswille den Volkswillen in sich aufnimmt, was für weitere Willensbildungen zum Volkswillen hinzutreten müssen, um den Staatswillen zu ergeben, das jetzt durch die Schrif-

Ein Beispiel.

ten von Preuß¹⁾ und Delbrück¹⁾ aktuell gewordene Problem: Obrigkeitsstaat oder Volksstaat, — das hängt von der Verfassung, von den Machtverhältnissen, von der historischen Entwicklung des betreffenden Staates ab, und ist tatsächlich, theoretisch und methodisch eine ganz andere Frage als die, welche uns beschäftigt: Wie ist es möglich, den organischen Volkswillen real darzustellen?

* * *

Die Grundlage des politischen Lebens bilden die „*Einzelgruppen*“. Das sind Vereinigungen freiwillig zusammentretender Individuen mit ganz bestimmtem Programm zwecks politischer Willensbildung. Sie haben in Versammlungen zu beraten und zu beschließen und diese Beschlüsse und außerdem Delegierte in die „*Mittelgruppen*“ (von denen gleich die Rede sein wird) zu entsenden. Eine jede Einzelgruppe hat bei resp. vor ihrer Gründung ihr detailliertes Programm aufzustellen. Dieses kann wirtschaftlich, kulturell, religiös, fachlich, sozial, territorial sein, aber auch eine bestimmte Verschmelzung und Vermischung solcher und anderer Willenskomplexe umfassen. In der Aufstellung des Programms herrscht also vollkommene Freiheit. Eine Einzelgruppe entsteht, wenn eine bestimmte Anzahl von Gleichgesinnten, die eine solche Gruppe begründen wollen, beisammen ist, beispielsweise tausend Individuen. Ich stelle mir solche Programme der Einzelgruppen schematisch etwa so vor: Dresdner Sozialdemokraten revisionistischer Richtung. Wiener Lehrer mit Hochschulbildung u. ä.

Die Organisation und Arbeit dieser Einzelgruppen mag in unserem Vereinsleben ihr Vorbild haben. Die Beschlüsse werden von einem Gruppenausschuß vorbereitet und in Vollversammlungen gefaßt; ebenso werden die Abgeordneten, welche aus der Gruppe zu wählen sind, in der Vollversammlung gewählt.

Ein jeder Staatsbürger hat das Recht, in mehreren Einzelgrup-

¹⁾ Hugo Preuß. Das deutsche Volk und die Politik. Jena 1915.
Hans Delbrück. Regierung und Volkswille. Berlin 1914.

Ein Beispiel.

pen Mitglied zu sein; ich nehme beispielsweise an: *in fünf Gruppen*. Der Sinn dieser Bestimmung ist folgender: Tatsächlich interessiert sich jeder politisch Reife für eine große Anzahl von Programmen. Ein Individuum ist etwa für Katholizismus, Freihandel, Kapitalismus, Antisemitismus, Verschönerung seiner Heimatstadt, Denkmalpflege, Ausgestaltung des Transportwesens eingenommen, ist Gegner der freien Schule, Pole nicht chauvinistischer Richtung usw.; wir nehmen schematisch an, es würden ihm etwa dreißig vorhandene oder auch zu schaffende Programme behagen. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß eine Vereinigung gewisser Richtungen so häufig ist, daß sie selbst Programm einer Einzelgruppe werden kann; aber anzunehmen ist, daß der Betreffende, um seine dreißig politischen Ziele durchzusetzen, normaler Weise Mitglied von vielleicht zwanzig Einzelgruppen werden müßte. Nun wird bestimmt, daß er nur in fünf Gruppen Mitglied sein darf. Das bedeutet: er muß auf etwas verzichten; er muß unter seinen politischen Zielen wertend Umschau halten und muß die fünf, die ihm am höchsten stehen, die gleichsam der Extrakt seines politischen Wesens sind, auswählen und die übrigen fallen lassen. Er wird die minder wertvollen Ziele den wertvolleren opfern. Ja es ist auch möglich, daß ihm eines dieser Ziele, sagen wir etwa sein Nationalismus oder seine wirtschaftliche oder seine kulturelle Weltanschauung so wichtig ist, daß alles andere daneben verschwindet; er wird dann alle fünf Stimmen, die ihm zur Verfügung stehen, diesem Programm resp. einer solchen Einzelgruppe zuwenden und auf alles Übrige Verzicht leisten. Auf diese Weise wird schließlich nur gefördert, was Jedem am dringendsten ist; es wird vermieden, daß jemand für etwas eintritt, was er nicht mit Herz und Sinn verfolgt; es wird erreicht, daß Jeder gleichsam bereits in seinem Innern eine Majoritätsentscheidung fällt und daß die Ziele, welche zum politischen Wettkampf miteinander antreten, auch wirklich die dem Einzelnen wichtigsten sind. Auf diesem Wege wird beinahe automatisch das Prinzip des Verzichts auf das Minderwichtige gewährt und dadurch die Realität jener

Ein Beispiel.

Gedanken, die in politischen Wettbewerb treten, sehr wesentlich erhöht.

Über diesen Einzelgruppen stehen „Mittelgruppen“, und zwar in folgender Weise: Einzelgruppen, die etwas Gemeinsames in ihrem Programm haben, finden dieses Gemeinsame in einer oder in mehreren Mittelgruppen repräsentiert. Eine Mittelgruppe, die aus Abgeordneten der Einzelgruppen besteht und auch ein festes, aber bereits allgemeineres Programm hat, ist ebenso wie die Einzelgruppe ein Willens- und Wahlkörper. Auch sie ist ein Instrument der organischen Bildung des Volkswillens und eine Körperschaft, die in die höhere, die „Fachparlamente“ (wie wir sehen werden) Abgeordnete aus ihrer Mitte wählt. Indem die Mittelgruppe bereits ein allgemeines Programm hat, in diesem also eine große Anzahl von Detailprogrammen umfaßt, trägt sie zur Ordnung, Verschmelzung und Gestaltung der Einzelprogramme bei. So stehen die Mittel- über den Einzelgruppen, wie Allgemeinbegriffe über Spezialbegriffen. Und die ganze Gruppenhierarchie gleicht der logischen Struktur von über- und untergeordneten Begriffen. Die Mittelgruppen haben in der Regel eine weitere territoriale Basis als Einzelgruppen. Ich stelle mir sie beispielsweise so vor: Die Sozialdemokraten Bayerns. Die Großgrundbesitzer Preußens. Die Professoren Österreichs. Die Kaufleute Ungarns u. ä.

Die Einzelgruppe hat nun unter den vorhandenen Mittelgruppen die ihr entsprechende respektive entsprechenden zu wählen oder, wenn die Voraussetzungen vorhanden sind, mit anderen verwandten Einzelgruppen eine neue Mittelgruppe zu bilden. Dies ist möglich, wenn sich mindestens etwa hundert Einzelgruppen dazu zusammenfinden. Das Verhältnis der Einzelgruppen zu den Mittelgruppen ist ähnlich wie das des Einzelnen zur Einzelgruppe. Wohl würden auch zur Einzelgruppe eine größere Anzahl von Mittelgruppen passen, um ihr Programm ganz aufzunehmen. Die Einzelgruppe darf aber nur in drei Mittelgruppen vertreten sein. Sie muß also das Wichtigste aus ihrem Programm auswählen und danach die Wahl der Mittelgruppe ein-

Ein Beispiel.

richten. Es wird also auch hier durch Selbstbestimmung das Minderwichtige beiseite gelassen, und nur das Wichtigste steigt in die höheren Sphären.

Das innere Verhältnis der Einzelgruppe zur Mittelgruppe ist folgendes: jede Einzelgruppe wählt eine bestimmte Anzahl ihrer Mitglieder als Abgeordnete in ihre Mittelgruppe. Sie wählt etwa in jede ihrer Mittelgruppen zwei Abgeordnete für je tausend ihrer Mitglieder. Die Mittelgruppe ist also nach ihrem persönlichen Bestand die Vereinigung von Delegierten programmatisch zusammengehöriger Einzelgruppen.

Die Stimmzählung innerhalb der Mittelgruppe (und wie wir sehen werden, auch im höheren Organ, dem Fachparlament) erfolgt nach Tausendschaften, das sind je tausend vertretene Stimmen. Diese Tausendschaft ist eine reine Zählleinheit und fällt daher keineswegs mit der Einzelgruppe zusammen; es gibt solche, die nur eine, aber auch solche, die mehrere Tausendschaften enthalten. Die Stimmkraft der Einzelgruppe im Rahmen der Mittelgruppe richtet sich dann nach der Anzahl der in ihr vorhandenen Tausendschaften.

Wird eine Einzel- oder eine Mittelgruppe so groß, daß sie als Versammlung technisch nicht mehr brauchbar ist, so kann sie sich ohne weiteres teilen, da es infolge der Programmfreiheit selbstverständlich auch verschiedene Einzel- oder Mittelgruppen mit genau dem gleichen Programm geben kann.

Die Einzelgruppe schickt aber nicht nur ihre Abgeordneten in die Mittelgruppe, sondern auch ihre Beschlüsse. Auf Antrag der Mitglieder des Ausschusses, oder, wie wir noch sehen werden, der höheren Körperschaften, werden in der Einzelgruppe Beschlüsse gefaßt, welche entweder Kompromisse oder Synthesen sind, oder mit absoluter Majorität zustande kommen. Diese Beschlüsse gehen nun in die Mittelgruppe hinauf, wo sie weiter behandelt werden.

Durch diese Art der Zusammenstellung der Einzelgruppen soll ein günstiger Boden für Synthesen geschaffen werden. Denn die Einzelgruppe ist eine Versammlung von Menschen, welche

Ein Beispiel.

mit einem weitgehend gemeinsamen Programm zusammengetreten sind, also eine große politische Verwandtschaft haben und naturgemäß auch stetige reich nüancierte Verbindungen zwischen den einzelnen Varianten des Programms enthalten. Sie sind nicht *Vertreter* eines Programms, sondern dies ist ihr eigener Wille, den sie selbst erleben; sie würden sich sonst nicht an dieser Gruppe beteiligen. Sie können sich mit Leichtigkeit in den Willen ihrer Gruppengenossen einfühlen und sind auch fachlich vollkommen gebildet, denn es ist ihr Wichtigstes, was hier verhandelt wird. Andererseits sind sie gezwungen, zu einem Beschlusse zu kommen, da sie sich ja sonst überhaupt um ihre politische Betätigung bringen würden. Es sind also alle Voraussetzungen für Synthesenbildung gegeben. Aber selbst wenn Majorisierungen vorkommen, kann es unter Gleichgesinnten nichts Allzuwesentliches sein, das niedergestimmt wird.

Was geschieht nun in der Mittelgruppe? Hier wird der Beschluß einer oder mehrerer Einzelgruppen von Männern verhandelt, die aus gleichartigen Einzelgruppen hervorgegangen sind. Es kommt ein Beschluß herauf, der bereits doppelt gesiebt ist; denn er ist eine Synthese oder ein Majoritätsbeschluß einer Gemeinschaft von Menschen, die durch ihren Beitritt zu dieser Gruppe bereits das Wichtigste ihres Wesens herausgehoben haben. Die Mittelgruppe hat nun ihrerseits diesen Beschluß zu bestätigen, abzuweisen, unverändert oder zur Synthese abändert an die Einzelgruppen zu verweisen; und zwar: Wird der Beschluß mit Zweidrittel-Majorität bestätigt, so geht er seinen Weg weiter; wird er mit Zweidrittel-Majorität abgewiesen, so ist er erledigt und ad acta gelegt; kommt keine derartige Zweidrittel-Majorität zustande, so muß die Mittelgruppe versuchen, eine Synthese zu schaffen; gelingt eine solche und findet sie Zweidrittel-Majorität, so wird sie Beschluß; findet sie nicht Zweidrittel-Majorität, so ist diese Synthese an die Einzelgruppen zur Beschlußfassung zu verweisen; wird die Synthese mit Zweidrittel-Majorität abgelehnt, (die Ablehnung des ursprünglichen Beschlusses hatte aber diese Zweidrittel-Majorität nicht,) oder kann

Ein Beispiel.

eine solche Synthese überhaupt nicht zustandekommen, so wird der ursprüngliche Beschluß der einen Einzelgruppe allen der Mittelgruppe unterstehenden Einzelgruppen zur Beschlußfassung vorgelegt. Hier entscheidet dann einfache Majorität.

Auch die Mittelgruppe hat die Eigenschaften, welche eine Synthese begünstigen und höhere Realität erzeugen. Vor allem gelangen aber nur Beschlüsse zu ihr, die bereits diesen Prinzipien entsprechend zustandegekommen sind.

Über den Mittelgruppen stehen die „*Fachparlamente*“; das sind Vereinigungen, gebildet aus Abgeordneten der Mittelgruppen, welche die höchsten zusammengefaßten politischen Komplexe darstellen. Es gibt drei solche Fachparlamente:

1. eines für *kulturelle* Interessen: das Kulturparlament. Hierher gehören religiöse, Kulturangelegenheiten im engeren Sinn, Gewissens-, Schul-, *nationale* Angelegenheiten u. ä.;

2. ein Fachparlament für *wirtschaftliche* Interessen. Hierher gehören volkswirtschaftliche, berufliche Fragen, Angelegenheiten des Handels, der Industrie, der Produktionsverteilung usw. und *soziale* Angelegenheiten;

3. ein Fachparlament für *Staatsnotwendigkeiten* im engeren Sinne. Erscheinen alle übrigen Komplexe auch als Staatsnotwendigkeiten, so werden in diesem Parlamente speziell alle jene Angelegenheiten verhandelt, welche von der höheren Warte des Staatsinteresses aus bewacht werden müssen. Hierher gehören vor allem die Angelegenheiten der staatlichen *Finanzwirtschaft*, der *inneren Verwaltung* (vom Standpunkt der Gemeinsamkeit aus betrachtet), Angelegenheiten der *äußeren Politik* und des *Heerwesens*.

Diese drei Fachparlamente sind die höchsten beratenden und beschließenden Körperschaften entsprechend unserem Abgeordnetenhaus. Sie werden durch Beschickung von den Mittelgruppen gebildet, und zwar hat jede Mittelgruppe auf je hundert Tausendschaften, die sie vertritt, das Recht, drei Abgeordnete zu entsenden, von denen einer obligat dem Parlament der Staats-

Ein Beispiel.

notwendigkeiten angehört, während bezüglich der übrigen zwei Abgeordneten wieder die Wahl des Fachparlaments freisteht.

Die Beschlüsse der Mittelgruppe, welche an die Fachparlamente gelangen, werden dort ebenso behandelt wie die der Einzelgruppen in den Mittelgruppen; entweder mit Zweidrittel-Majorität angenommen, abgewiesen, synthetisiert oder ganz resp. als Synthese den unterstehenden Mittelgruppen zur Beschlußfassung überwiesen, wobei dann die einfache Majorität nach vertretenen Tausendschaften entscheidet.

Über den Fachparlamenten steht der „*Parlamentsausschuß*“, gebildet aus je fünf Abgeordneten des Kultur- und des Wirtschaftsparlaments und sieben Abgeordneten des Parlaments der Staatsnotwendigkeiten. Diese siebzehn höchsten Abgeordneten werden schon durch die Art der Wahl, bei welcher Demagogie schwer möglich ist, die fähigsten Staatsmänner des Volkes sein.

An diesen Ausschuß gelangen die Beschlüsse der Parlamente. Er ist an den gleichlautenden Beschluß zweier Parlamente gebunden. Gelangt der Beschluß eines Parlaments zu ihm hinauf, so wird darüber entschieden; erringt er zustimmend oder abweisend die Majorität 11:6, so ist er bestätigt respektive abgewiesen; findet sich eine solche Majorität nicht, so wird er zwei event. drei Parlamenten zugewiesen; hier wird er wie alle übrigen Beschlüsse in den Parlamenten behandelt; d. h. entweder erlangt er Zweidrittel-Majorität oder, wenn nicht, muß auf die einfache Majorität der Mittelgruppen zurückgegangen werden.

Der Beschluß dieses Ausschusses ist der höchste Ausdruck des organisch zustandekommenen Volkswillens, die Spitze der Pyramide. Ob nun daraus der *Staatswille* wird, hängt, wie schon erwähnt, von der Verfassung des betreffenden Staates ab. In Staaten, wo es noch eine auf anderer Grundlage gewählte Kammer gibt, muß noch der Beschluß dieser Kammer, in monarchischen Staaten die Entscheidung des Monarchen hinzukommen, um vollgültigen Staatswillen zu bilden.

Der Parlamentsausschuß bildet auch den Übergang zur Verwaltung. Von hier aus fließt der Volkswille in den von der Be-

Ein Beispiel.

schlußfassung getrennten Verwaltungsapparat über. Selbstverständlich können aber auch von Seite der Verwaltung aus ihren Bedürfnissen heraus Anträge an den Ausschuß gestellt werden, die dem Parlament für Staatsnotwendigkeiten überwiesen werden. Denn gerade die Spitzen der Verwaltung, der Diplomatie, der Ministerien usw. haben ja die beste Einsicht in die Staatsnotwendigkeiten und sind hier die berufenen Anreger. Anträge können also von jeder Körperschaft ausgehen, von der Einzelgruppe, Mittelgruppe, vom Fachparlamente oder vom Ausschuß. Den Fachparlamenten, insbesondere dem der Staatsnotwendigkeiten und dem Ausschuß wird es obliegen, größere Anträge, Gesetzesentwürfe u. ä. einzubringen. Diese Anträge sind dann in der bereits beschriebenen Weise zu behandeln; entweder erlangen sie eine qualifizierte Majorität in den höheren Körperschaften oder es muß auf die einfache Majorität in den unteren zurückgegangen werden.

In diesem System ist das Majoritätsprinzip bis auf das Verhältnis der einzelnen Fachparlamente zu einander eingehalten worden. Während nämlich die Kraft der Einzel- und Mittelgruppen, was Anzahl der Abgeordneten als das Gewicht ihrer Beschlüsse betrifft, nach den vertretenen Tausendschaften berechnet wird, sind die Fachparlamente ohne Rücksicht auf die vertretene Anzahl von Mittelgruppen gleichberechtigt; so daß es unmöglich ist, daß etwa das wirtschaftliche das Kulturparlament majorisiert. Das scheint mir berechtigt. Denn jedermann hat ja, wenn er eine kulturelle Meinung hat, und sei sie auch sachlich noch so anti-kulturell, die Möglichkeit, durch eine oder mehrere seiner fünf Stimmen an einer dem Kulturparlament unterstehenden Gruppe teilzunehmen und so seine politische Meinung innerhalb des Kulturparlaments zur Geltung zu bringen. Es geht aber nicht an, etwa durch ausschließliche Teilnahme an bloß wirtschaftlichen Körperschaften, also ohne sachlich kulturell interessiert zu sein, ohne auch nur eine der zur Verfügung stehenden Stimmen auf kulturelle Fragen gewendet zu haben, rein negativ auf kulturelle Angelegenheiten Ingerenz zu nehmen, in-

Ein Beispiel.

dem dann etwa, wenn nach vertretenen Tausendschaften abgestimmt würde, das wirtschaftliche Parlament durch eine so zustandegekommene Überzahl das kulturelle überstimmen würde. Das Desinteressement an allem Kulturellen, das man dadurch kundgibt, daß man an keiner kulturellen Gruppe teilnimmt, darf nicht auf diesem Umwege in ein gegnerisches Interessenehmen verwandelt werden. So müssen alle kulturellen Fragen auf dem Boden des Kulturellen, alle wirtschaftlichen auf dem des Wirtschaftsparlamentes ausgetragen werden. Erst im Parlamentsausschuß kommen sie miteinander in Berührung, wobei dann hauptsächlich die Delegierten des Parlaments für Staatsnotwendigkeiten, welches ja die finanzielle Seite aller Anträge zu erledigen hat, das verbindende Element bilden und den notwendigen gemeinsamen Boden schaffen.

So wird, ohne das demokratische Prinzip zu durchbrechen, doch eine Majorisierung der kulturell Interessierten durch die kulturell Nichtinteressierten vermieden, ebenso freilich auch die Verhinderung aller sozialen und wirtschaftlichen Reformen durch kulturelle, insbesondere nationale Streitigkeiten. Der Vorteil der Teilung des Parlaments in drei Fachparlamente und Überweisung der letzten gemeinsamen Entscheidung an einen kleinen Ausschuß liegt auf der Hand. Im Parlamente selbst können die großen politischen Komplexe einander in ihrer Entwicklung nicht stören, und im Ausschuß ist eine Einigung wegen der geringen Zahl der Mitglieder viel leichter erlangbar.

Worin besteht nun das politische Recht des Einzelnen? Er ist Mitglied von fünf Körperschaften, in denen er Anträge stellen, begründen, über Anträge abstimmen kann. Er kann in die höheren Gruppen gewählt werden. Die Beschlüsse, an denen er so mitgewirkt hat, können, wenn die erforderlichen Majoritäten gefunden werden, Volksbeschluß werden. Seine Delegierten entscheiden über die eingelangten Gesetzentwürfe und er kann selbst unter gewissen Voraussetzungen in die Lage kommen, darüber abzustimmen. Er wirkt also politisch nicht nur durch die Wahl eines Abgeordneten, sondern mit seiner ganzen poli-

Ein Beispiel.

tischen Person, und seinem kulturellen oder wirtschaftlichen Programm.

Er hat schließlich auch die Möglichkeit, seine Ansichten zu wechseln. Es kann etwa bestimmt werden, daß jedes Jahr zu einer gewissen Zeit Wechsel und Neugründungen von einzelnen Gruppen möglich sind. Damit dürfte natürlich nicht die Mandatsdauer der Delegierten erlöschen, da sonst zu dieser Zeit eine vollkommene Umwälzung des Staatsganzen stattfinden könnte; es entspricht vielmehr dem Prinzip der Stetigkeit in jedem Organismus, daß hier eine gewisse Stabilität geschaffen wird; etwa so, daß die Mandatsdauer der Abgeordneten der Mittelgruppe zweieinhalb Jahre und die Mandatsdauer der Abgeordneten des Fachparlaments, ebenso des Parlamentsausschusses vier Jahre beträgt. So wird die Möglichkeit des Überzeugungswechsels, die Freiheit von der eigenen früheren Ansicht gewährleistet und doch eine gewisse Stabilität des Volkswillens garantiert. Es kann also Jeder, wenn er sich in einer Gruppe nicht heimisch fühlt, das nächste Jahr eine andere wählen oder begründen. Neue Gruppen können in der Zwischenzeit vorbereitet und zum bestimmten Wechseltag, wenn die Voraussetzungen vorhanden sind, ins Leben gerufen werden.

Nun entsteht noch die Frage: Kann die Arbeit der Gruppen nicht gestört werden?

Es gibt im Grunde nur drei Möglichkeiten der Störung: 1. brutale, 2. technische Obstruktion, 3. Eintritt unredlicher und dem Programm in Wahrheit feindlicher Gruppengenossen.

Zur Unschädlichmachung der brutalen Störenfriede kann ein Disziplinarrat eingesetzt werden, der aus der Einzelgruppe (neben dem Ausschuß) gewählt wird und der die Macht hat, diese Elemente auszuschließen. Was die technische Obstruktion betrifft, so ist sie insofern unschädlich, als ja die Einzelbeschlüsse im Ausschusse vorbereitet werden und die Beschlußfassung selbst sowie die Wahlen aus dem Parlament *schriftlich* erfolgen können. Übrigens werden sich ja bei einer Körperschaft, die aus so eng verbundenen Individuen besteht und aus der schließ-

Ein Beispiel.

lich Jeder, dem es nicht paßt, austreten, eventuell eine entgegengesetzte Einzelgruppe bilden kann, wohl nur selten derartige Obstruktionen ergeben.

Nun bleibt noch die Frage zu erörtern, ob es nicht möglich ist, daß in die Einzelgruppen Leute mit offen oder geheim entgegengesetztem Programm eintreten und so, wenn sie hinlänglich zahlreich sind, den Zweck dieser Gemeinschaft vereiteln könnten. Demgegenüber wäre zu bemerken, daß es ja den Redlichen freisteht, aus der Körperschaft auszutreten und eine neue zu begründen; es würde dann eben die alte Gruppe schließlich ein entgegengesetztes Programm vertreten. Trotzdem würde es sich empfehlen, es so einzurichten, daß das festgesetzte Programm einer jeden Einzelgruppe in ihren Beschlüssen nicht offenbar verletzt werden dürfte. Die Mittelgruppe kann Beschlüsse als ungültig erklären, wenn sie dem Programm der betreffenden Einzelgruppe ganz offenbar widersprechen. Damit geschieht ja niemandem ein Unrecht, da ja die betreffenden Aufrührer die Möglichkeit haben, mit ihrem Programm eine andere Einzelgruppe zu bilden.

Die verschiedenen Einzelgruppen sind grundsätzlich für jeden offen, der dem feststehenden Programm entspricht. Solche Eintrittsbedingungen kann das Programm dann enthalten, wenn es sich z. B. um Fachvereinigungen handelt. Es ist selbstverständlich, daß eine Einzelgruppe, zu deren Programm etwa die Vertretung der Standesinteressen der Advokaten oder der Professoren gehört, nicht gezwungen sein kann, Straßenkehrer als Mitglieder aufzunehmen. Es gibt also nur solche Ablehnungsgründe, die im offiziell aufgestellten Programm ausdrücklich enthalten sind. Sonst ist jede Gruppe frei zugänglich.

III.

Die historische Entwicklung des Organismusgedankens.

Betrachtet man die einschlägige Literatur, so erweisen sich die hier niedergelegten Gedanken nicht etwa als ein erratischer Block, sondern sie finden sich in einer ziemlich kontinuierlichen Reihe gleichgerichteter Ideen. Sie erscheinen als eine Variation desselben Grundgedankens, der seit dem Bestehen des allgemeinen und gleichen Wahlrechts immer wiederkehrt. Und man kann diese allen Versuchen und Theorien zugrunde liegende Grundidee am besten mit unserem Erfordernis der Realität des Volkswillens in Beziehung setzen. Immer wieder fällt es Theoretikern und Praktikern auf, wie weit der durch das Parlament gebildete Volkswille vom wahren Volkswillen entfernt ist, und immer wieder werden Versuche gemacht, eine höhere Realität zu erzielen.

Als Auftakt in der Reihe dieser Erscheinungen kann eigentlich schon die alte *Ständevertretung* aufgefaßt werden, die Vorgängerin des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, die man organisch nennen könnte, wenn sie den Volkswillen zu bilden überhaupt die Absicht und die Möglichkeit gehabt hätte. Dies war aber, da die Mehrzahl der Individuen von der Wahl überhaupt ausgeschlossen war, keineswegs der Fall. Es ist das System, das vor dem reinigenden Gewitter des allgemeinen und

Die historische Entwicklung des Organismusgedankens

gleichen Wahlrechts in Geltung stand. Wie wir aber schon eingangs erwähnt haben, sind alle weiteren Vorschläge erst möglich geworden, seitdem das allgemeine und gleiche Wahlrecht das Volk tatsächlich zu einem Willenssubjekt gemacht hat. Erst unter dieser Voraussetzung kann man daran gehen, diese Willensbildung zu einer organischen zu machen. Die Starrheit, die vorher geherrscht hat, mußte in Bewegung aufgelöst werden. Jetzt soll diese Bewegung Leben werden. Das allgemeine Stimmrecht und die Gemeinschaftswahlen waren, wie Kjellén sagt¹⁾, die „beiden Sturmböcke“, die in der französischen Revolution den bevorrechteten Ständen entgegengeworfen wurden. Das allgemeine Wahlrecht war notwendig, um das Prinzip des Lebens und der Wirklichkeit gegenüber den zufälligen Erb- und Sondervorrechten durchzusetzen.

Die wichtigsten Versuche, die nach seiner Einführung zur Erhöhung der Realität theoretisch und praktisch gemacht wurden, sind das Proportionalwahlrecht und das Pluralitätswahlrecht.

Die *Proportional-* oder *Verhältniswahl* will die ungerechte Behandlung der Minoritäten, wie sie das Territorialprinzip zur Folge hat, beseitigen. Es beruht im Grunde darauf, daß das ganze Land als *ein* Wahlkreis aufgefaßt wird und daß jeder Wähler gleichzeitig eine Partei und innerhalb der Partei einen Kandidaten zu wählen hat. Um dies technisch zu erreichen, sind verschiedene Systeme von ungleicher Reife erdacht worden.

Zu den ersten Versuchen, den Minoritäten eine gewisse Vertretung zu schaffen, gehört die Idee des Lord John Russel²⁾, daß jeder Wähler von drei Abgeordneten, die der Wahlkörper zu stellen hatte, nur zwei wählen dürfe, ebenso der Vorschlag des Mr. James Garth Marshall³⁾, wo jeder Wähler drei Stimmen haben sollte mit dem Rechte, sie sämtlich auf einen Kandidaten vereinen zu können. Zu den reifen und wohldurchdachten Vor-

¹⁾ Der Staat als Lebensform. Leipzig 1917. S. 192.

²⁾ Zit. bei Mill, a. a. O. S. 100 ff.

Die historische Entwicklung des Organismusgedankens

schlägen gehören der des Thomas Hare¹⁾, für welchen Mill eintritt, der des Karl Gageur²⁾, der von R. Siegfried³⁾, der des Belgiers d'Hardt⁴⁾, das System von Morris Vernes⁵⁾ und manche andere.

Eingeführt ist die Verhältniswahl vor allem in Dänemark, in Belgien, Serbien und manchen Kantonen der Schweiz.

Als Beispiel seien die Grundzüge des Wahlrechts des dänischen Landstings angeführt, das vom dänischen Minister Andrae, der gleichzeitig ein großer Mathematiker war, geschaffen worden ist. „Jeder Stimmzettel enthält so viele Rubriken, als Abgeordnete zu wählen sind. Die Anzahl der abgegebenen Zettel wird durch die Zahl der zu wählenden Abgeordneten dividiert; der sich daraus ergebende Quotient ist die Verhältniszahl. Als gewählt gilt, wer so viele Stimmen erhalten hat, als die Verhältniszahl beträgt. Dabei kommen zunächst diejenigen Personen in Betracht, deren Name in der ersten, sodann die, welche in der zweiten und den folgenden Rubriken stehen.“⁶⁾ In den meisten Systemen wird das so praktiziert, daß, sobald ein Kandidat die erforderliche Stimmenanzahl hat, er in den weiteren Stimmzetteln gestrichen wird und an seiner Statt der an zweiter resp. nächster Stelle befindliche gezählt wird. Die Schwierigkeit besteht nun darin, daß dieses einfache Verfahren nur bei sehr runden und günstigen Zahlen ein gerechtes Resultat ergibt, während in Wirklichkeit bei dieser Operation gewöhnlich ein recht großer Teil der Stimmen ausfällt. Um diese sogenannten Reste möglichst richtig zu verteilen, sind nun die sinnreichsten mathematischen Methoden erfunden worden, durch

1) Treatise of the election of representatives, 1859.

2) Zur Wahlreform im Reich und in Baden, Freiburg 1893.

3) Die Proportionalwahl, Berlin 1898.

4) Système pratique et raisonné de représentation proportionnelle. Bruxelles 1892.

5) La représentation proportionnelle.

6) Zit. nach Meyer, Das parlamentarische Wahlrecht. Berlin 1901. S. 633.

Die historische Entwicklung des Organismusgedankens

welche dieses Resultat im großen und ganzen erreicht wird, die aber so kompliziert sind, daß sie nur ein ganz geringer Teil der Wähler verstehen kann.

Das wird auch stets als Haupteinwand gegen die Verhältniswahl angeführt. Die schließliche Bedeutung jedes Stimmzettels hängt von mathematischen Operationen ab, die der Durchschnittswähler nicht versteht, so daß er im Grunde nie genau weiß, was für eine Bedeutung seiner Stimme zukommt.

Tatsächlich scheint mir dieser Fehler durch die Vorteile des Proportionalsystems mehr als aufgehoben zu werden. Ein bißchen Komplikation muß man für eine solche Erhöhung der Realität schon in den Kauf nehmen. Wenn also das Proportionalwahlrecht wohl dem allgemeinen und gleichen Stimmrecht entschieden vorzuziehen ist, so ist es doch noch nicht imstande, eine organische Volkswillensbildung zu ermöglichen. Von allen Erfordernissen, die am Anfang aufgestellt worden sind, wird wohl eine gewaltige Besserung der Realität erreicht; alle übrigen aber bleiben weiter unberücksichtigt. Auch hier muß vor allem das Individuum — sogar in noch weit höherem Maße als beim allgemeinen Wahlrecht — sich für eine bestehende Partei entscheiden, wenn es überhaupt sein Stimmrecht ausüben will. Auch hier erschöpft sich das politische Mitbestimmungsrecht des Individuums in einer Wahl.¹⁾

Das *Pluralwahlrecht* will einer weiteren Ungerechtigkeit des allgemeinen und gleichen Wahlrechts vorbeugen, die darin bestehen soll, daß, wie etwa Mohl sich ausdrückt, „die Stimme des ersten Staatsmannes im Lande nicht mehr gilt als die eines verkommenen Eckenstehers“.²⁾ Man sucht dem dadurch abzuhelpen, daß man gewissen Klassen Zusatzstimmen gibt; hierbei werden meistens Alter, Familienstand, Ver-

¹⁾ Genauere Kritik bei Meyer a. a. O., Hasbach, Die moderne Demokratie, Jänner 1912, M. von Seydel, Vorträge aus dem allgemeinen Staatsrecht in den „Annalen des Deutschen Reichs“, 1899, VI, u. a.

²⁾ Das Deutsche Reichsstaatsrecht, Tübingen 1873, S. 358.

Die historische Entwicklung des Organismusgedankens

mögen, Bildung und Beruf als Berechtigung für Zusatzstimmen anerkannt. Auch hier gibt es verschiedene Systeme, eingeführt ist das Pluralwahlrecht für Parlamentswahlen in Belgien. Auch jenes Wahlrecht, das in Oesterreich den Übergang vom Kuriensystem zum allgemeinen Stimmrecht durch Schaffung einer allgemeinen Wählerklasse, zu welcher auch die Wähler der übrigen Wahlkörper gehörten, vermittelte, war ein Doppelstimmrecht.

Die Idee des Pluralwahlrechts leidet schon an einem technischen Fehler; entweder bedeuten nämlich diese Zusatzstimmen, wenn es deren nur wenige, etwa 1—2, gibt, der Masse der allgemeinen Stimmen gegenüber nichts; setzt man aber eine größere Anzahl Zusatzstimmen fest, wie man es auch schon versucht hat (ein englischer Vorschlag hatte eine Steigerung bis zu 25 Stimmen vorgesehen), so sinkt wieder das allgemeine Wahlrecht derer, die keine Zusatzstimmen haben, zu vollkommener Bedeutungslosigkeit herab. Aber auch innerlich leidet das System an einem Grundfehler. Es ist vor allem gar nicht ausgemacht, ob wirklich etwa ein reicher Müßiggänger oder selbst ein Gelehrter immer politisch reifer ist als ein sozialdemokratischer Arbeiter. Wenn Flaubert in einem Briefe an die George Sand sagt: — er wiege gut zwanzig Wähler auf; nicht die bloße Zahl, sondern alle Kräfte der Nation: Reichtum, Geist, Rasse müsse bei dem Einfluß auf Leitung einer Nation gewertet werden, — so liegt diesem Ausspruch sicherlich ein ähnlicher Gedanke zugrunde, wie der organischen Demokratie. Keineswegs kann aber darin mit Recht gesagt sein, daß, wie es Jellinek¹⁾ ausdrückt, ein zwanzigmal Klügerer auch einen zwanzigmal besseren Abgeordneten ins Parlament schicken kann. Gerade hier zeigt sich sonnenklar, wie wenig politische Betätigung im Nichts-als-Wahlrecht steckt. Nicht einen zwanzigmal besseren Abgeordneten

¹⁾ Das Pluralwahlrecht und seine Wirkungen. In: Neue Zeit und Streitfragen. Herausg. v. d. Gehestiftung zu Dresden. Zweiter Jahrgang 1905. (Diesem Werk ist das Zitat aus Flaubert entnommen.)

Die historische Entwicklung des Organismusgedankens

kann der Klügere wählen, wohl aber einen zwanzigmal besseren Beschluß kann er beantragen, durchsetzen und ihn an die Mittelgruppe senden. Wenn die politische Tätigkeit des Einzelnen nur im Wählen besteht, dann sind alle großen Kräfte der Nation für die politische Arbeit gesperrt oder, wie es gewöhnlich der Fall ist, zu störenden Umwegen verurteilt. Auch wenn der Klügere zwanzig Stimmen hätte, würden sie ja bei einer Wahl, wo es vielleicht auf hunderttausend Stimmen ankommt, in diesen spurlos verschwinden. Es ist also auch, ganz abgesehen von dem Udemokratischen, das im Pluralwahlrecht steckt, ganz unmöglich, die politische Reife durch Zusatzstimmen wirksam zu machen.

Neben dem Proportional- und Pluralwahlrecht gibt es noch andere Reformversuche, die man unter dem Namen des *organischen Wahlrechts* zusammengefaßt hat und die eine weit größere Ähnlichkeit mit den hier vertretenen Anschauungen haben. Diese Systeme beruhen darin, daß die Abgeordneten aus bestimmten fachlich gesonderten Gruppen zu wählen sind. Spuren solcher Ideen finden sich in der ganzen staatsrechtlichen Literatur der Deutschen; vielen scheint in einem solchen Wahlrecht die historische Entwicklung aus dem alten deutschen Ständewahlrecht viel besser gewahrt als bei dem von den westlichen Demokratien übernommenen allgemeinen und gleichen Stimmrecht. Und so kehren neben ausgearbeiteten Systemen eines organischen Wahlrechts die literarischen Hinweise auf ein solches von den verschiedensten Parteirichtungen her immer wieder. R. Slawitschek macht in einem Aufsätze „Berufsständische Vertretung“¹⁾ auf Aussprüche Bismarcks, Paul de Lagardes und Karl Lamprechts aufmerksam, die ebenfalls auf das organische Wahlrecht hinweisen.

Für das alte ständische Prinzip tritt Stahl ein. Eine Modernisierung resp. Umwandlung im Sinne einer neuen Klasseneinteilung versucht schon Bluntschli.²⁾

¹⁾ Deutsche Arbeit, XVI. Jahrgang, Heft 10.

²⁾ Allgemeines Staatsrecht I., S. 502 u. a.

Die historische Entwicklung des Organismusgedankens

Ausführliche Systeme des organischen Wahlrechts besitzen wir von Schaeffle¹⁾, dem Franzosen Benoist und von Robert von Mohl; auf diese beiden soll hier kurz hingewiesen werden.²⁾

In der *Revue de deux mondes*³⁾ gab Charles Benoist ein organisches Wahlsystem, das er dann erweitert in einem Buche „*La crise de l'état moderne*“⁴⁾ zusammenfaßte. In den Grundzügen beruht sein Wahlrecht darin, daß die Kammer von den in großen Berufs- und Territorialgruppen zusammengefaßten Individuen gewählt wird, während der Senat aus Abgeordneten der örtlichen Verbände hervorgeht; und zwar gelangen die einzelnen Abgeordneten in die Kammer — die interessiert uns hier besonders — aus den einzelnen Departements (also territorial); innerhalb der einzelnen Departements verteilen sich aber die zu wählenden Abgeordneten auf die einzelnen Berufskategorien (Ackerbau, Industrie, Handel, Transportwesen, Militär, Administration, freie Berufe und Rentner) im Verhältnis ihrer numerischen Stärke. So mündet der Organismusgedanke, für den

¹⁾ Schaeffle, *Deutsche Kern- und Zeitfragen*, Berlin 1894, S. 120, u. N. F. 1895, S. 83.

²⁾ In der Literatur des organischen Wahlrechts werden noch folgende Werke angeführt: Ahrens, *Die organische Staatslehre*, Wien 1850. A. Winter, *Die Volksvertretung in Deutschlands Zukunft*, Göttingen 1852. Levita, *Volksvertretung in ihrer organischen Zusammensetzung*, Leipzig 1853. Diskussion über das Werk von Benoist in den *Séances et Travaux de l'Académie des sciences mor. et pol.*, 1896, I., Huhle, *Das neue Reichstagswahlrecht*, Leipzig 1896. Brunialti, *Vorrede zu Gaeta, Teoria del suffragio politico*. Wiechel, *Berufsklassenwahlrecht*, Dresden 1903. „Korporativ-territoriale oder individualistisch-zentralistische Vertretung“ im Band 149 und „Die innere Unmöglichkeit einer Volksregierung“ im Band 159 der „*Histor.-polit. Blätter für das kathol. Deutschland*“. Unold: *Ein neuer Reichstag, Deutschlands Rettung*, München 1897. — Goerne: *Das Repräsentativsystem der Zukunft*. Leipzig 1898 u. a.

³⁾ Bd. 130 vom 1./7. 1895, 15./8. 1895, Bd. 131 v. 15./10. 1895, Bd. 132 v. 15./12. 1895, Bd. 134 v. 1./4. 1896, 135 v. 1./6. 1896, Bd. 136 v. 1./8. 1896.

⁴⁾ Paris 1896.

Die historische Entwicklung des Organismusgedankens

Benoist so schlagende und gescheite Argumente vorbringt, schließlich in eine Berufsvertretung.

Wir können in einer derartigen schematischen, starren, von vornherein festgelegten Berufsvertretung nicht mehr viel von dem wahren Organismusgedanken finden. Da scheinen sogar die bestehenden Parteien mehr politische Berechtigung zu haben als solche Gruppen, wo es sich in Wahrheit immer nur um Vertretung von ökonomischen Interessen handeln kann. Statt der Schmiegsamkeit, die dem Organismus eigen ist, herrscht hier vorher bestimmte Starrheit, und das politische Recht des Einzelnen besteht darin, daß er einen Abgeordneten wählen darf, der die Interessen seines Berufes zu verfechten bereit ist. Mag vielleicht in gewisser Beziehung die Realität einer solchen Volksvertretung gegenüber der des allgemeinen und gleichen Stimmrechts verbessert worden sein, allen übrigen Erfordernissen eines organischen Volkswillens, die wir aufgestellt haben, wird in einem solchen System nicht entsprochen. Die Einschränkung des politischen Wesens des Individuums auf seine Berufsinteressen ist eine arge Mechanisierung und Entfernung von der Wirklichkeit.

In weit höherem Maße scheint unseren Erfordernissen ein System zu entsprechen, das niemand anderen als den berühmten deutschen Staatsrechtslehrer und Staatsmann *Robert von Mohl*, das „Vorbild und den Altmeister der Staatswissenschaft“¹⁾ zum Verfasser hat.

Im ersten Band seines Werkes: „Staatsrecht, Völkerrecht und Politik“²⁾ findet sich unter Nr. 10 eine in Briefen abgefaßte Arbeit: „Das Repräsentativsystem, seine Mängel und die Heilmittel“.³⁾ Hier gibt und verteidigt Mohl folgendes System: Es bestehen dreierlei Arten von vertretenden Versammlungen: die Sonderversammlungen, bestimmt zur Wahrung der Rechte und Interessen einzelner gesellschaftlicher Kreise, die zusammen-

¹⁾ Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 22, S. 757.

²⁾ Tübingen 1860.

³⁾ Zuerst ersch. in d. deutschen Vierteljahresschrift, 1852, Hft. 3, S. 145 ff.

Die historische Entwicklung des Organismusgedankens

gesetzten Vertretungen, beauftragt mit der gemeinschaftlichen Besorgung der für mehrere solcher Kreise bedeutsamen Angelegenheiten; endlich die Vereinigung sämtlicher Sondervertretungen zu einer allgemeinen oder Gesamtvertretung zur Verteidigung aller der Gesamtheit des Volkes als Einheit oder jedem einzelnen Bürger ohne Unterschied zustehenden Rechte und Interessen.

Die Sondervertretungen bestehen ausschließlich aus Mitgliedern des betreffenden gesellschaftlichen Vereins. An den zusammengesetzten Vertretungen nehmen Ausschüsse zusammengehöriger Sondersammlungen teil. Die Gesamtvertretung besteht aus den Ausschüssen sämtlicher Sondersammlungen. Die zusammengesetzten Vertretungen bilden sich nur im Falle eines Bedürfnisses. Die sämtlichen Sondervertretungen sind immer einzuberufen, sobald ein Landtag abgehalten werden soll. Gegebenenfalls kann sich die Sondervertretung unter Zurücklassung eines Ausschusses auflösen; sie kann dann wieder, wenn nötig, einberufen werden.

Die Kompetenzen der drei Versammlungsarten werden gesetzlich bestimmt. Als solche gesellschaftliche Kreise, die einer derartigen Sondervertretung bedürfen und die Grundlage der Gesamtvertretung bilden sollen, betrachtet er: 1. diejenigen, welche ein materielles Interesse zum Mittelpunkte haben, nämlich Großgrundbesitz, Kleingrundbesitz, Gewerbe und Handel, Lohnarbeiter; 2. diejenigen, welche durch ein geistiges Interesse gebildet sind, nämlich die Kirchen, die Wissenschaft, die Kunst; 3. diejenigen, welche aus dem räumlichen Zusammenwohnen entstehen, die Gemeinden.

Obwohl dieses System manche Frage im Dunkel läßt — da die Art des Zustandekommens seiner Kreise und ihr Verhältnis zueinander nicht ganz feststeht, muß Mohl schließlich zu einer Art Verhältniswahl seine Zuflucht nehmen, — müssen wir seinen Vorschlag, den er in der zitierten Schrift auf das glänzendste gegen alle Einwürfe, die er sich selbst macht, verteidigt, als die beste und durchdachtteste Leistung auf diesem Gebiet begrüßen; hier

Die historische Entwicklung des Organismusgedankens

ist nicht nur ein ganz wesentlicher Schritt zur Erhöhung der Realität des Volkswillens gemacht, sondern es sind auch wichtige Voraussetzungen für Synthesenbildung geschaffen worden.

Läßt sich somit im Mohlschen System ohne Mühe manche der hier dargelegten Ideen konstatieren, so finden sich ähnliche Prinzipien auch in der Praxis, wenn auch in kleineren Staaten schon recht früh verwirklicht. In den „Etudes sur les constitutions des peuples libres“¹⁾ von Sismondi heißt es über die Verfassung der Republik Florenz im Jahre 1266: „Die Republik verteilte die ganze Bevölkerung in zwölf Korporationen, „die Künste“ (les arts) genannt allen abwechselnd verstattend, ein Mitglied für die oberste Magistratur zu ernennen. Jede dieser Korporationen hatte ihr Versammlungshaus, wo sie ihre Vorsteher und Repräsentanten wählte: jede war berufen, sich selber zu studieren, ihre Interessen kennen zu lernen und dieselben ihrem Prior, einem der sechs Mitglieder der obersten Behörde, zu empfehlen, welche, wie in einem Rutenbündel, die Einsicht Aller zusammenfaßte. . . . So ließen die Gelehrsamkeit, die Bildung, das behagliche Kapital, der Handel wie die mühevollen Handwerke ihre Stimmen, jedes besonders vernehmen; alle Interessen waren beraten, und der Entscheid hing mehr von der Weisheit als von der Zahl ab. Jeder Florentiner, auch der arme und unwissende, fühlte, daß er etwas galt in seiner Vaterstadt und hatte teil an den politischen Rechten und an der Souveränität als ein Glied seiner Innung . . .“

Es erübrigt noch, auf einen interessanten Vorschlag der letzten Zeit hinzuweisen, der zwar nicht direkt in unseren Zusammenhang gehört, aber doch in seiner Tendenz sich mit vielen unserer Prinzipien deckt und geeignet ist, unsere Meinung in mancher Hinsicht zu unterstützen. Ich meine die „Kulturpolitik“ von Robert Scheu.²⁾

¹⁾ I. Seite 110 (cit. nach Bluntschli, Allgem. Staatsrecht I, S. 502).

²⁾ Zuerst in der „Wage“ 1898, dann als Buch im Wiener Verlag erschienen. In jüngster Zeit darüber W. Handl in der „Zukunft“ vom 6./1. 1917 und R. Scheu in der „Zukunft“ vom 19./5. 1917.

Die historische Entwicklung des Organismusgedankens

In allerletzter Zeit macht sich an vielen Orten eine fühlbare Bewegung zugunsten einer organischen Demokratie oder mindestens eines organischen Wahlrechts geltend; das Proportionalwahlrecht, das wohl zunächst das allgemeine und gleiche Wahlrecht ersetzen wird, bedeutet schon einen Schritt in dieser Richtung, aber auch für das organische Wahlrecht im engeren Sinn, für die Wahl aus Interessengruppen, wird von verschiedener Seite Propaganda gemacht. So scheint Schmitz an ähnliches zu denken¹⁾, ebenso Wilh. Hasbach in seiner modernen Demokratie.²⁾

In dem jüngst erschienenen Werke Rudolf Kjelléns „Der Staat als Lebensform“³⁾ lesen wir: „Das allgemeine Stimmrecht ist an sich kein Fehler; es ist notwendig, um die Nation direkt mitverantwortlich an dem Staat zu machen. Der Fehler liegt in den gemeinschaftlichen Wahlen. Sie gehören dem Interregnum der bürgerlichen Gesellschaft an. Nun arbeitet ringsumher das moderne Vereinswesen daran, auf dem Grunde der Assoziation die neue natürliche Gesellschaft aufzubauen, und auf dieser Gesellschaft muß die richtige Vertretung basiert werden. — Gruppenvertretung, worin die großen tatsächlichen Arbeitssphären der modernen Gesellschaft mit ihren Vertrauensmännern als Sprachrohr und mit keinem anderen Gewicht als dem ihrem Wert für das allgemeine Wohl entsprechenden vor den Staat hintreten, — das ist die Lösung des großen Problems der Repräsentation.“

Dann führt Kjellén noch an: „Der Gedanke findet bei den rechtsstehenden Parteien der verschiedensten Länder (Oesterreich, Frankreich, Deutschland, Dänemark) wegen seines Zusammenhangs mit der Wiedergeburt der Monarchie großen Anklang. . . . Im Jahre 1912 erklärte ein Redner im dänischen Reichstag, das sei „der leitende Gedanke aller Staatsrechtsphilosophen, die sich auf der ganzen Welt in diesem Augenblick mit diesem Gegenstande beschäftigen.“

¹⁾ Die Kunst der Politik, München u. Berlin, 2. Aufl., 1914, S. 434.

²⁾ Jena 1912, S. 468.

³⁾ Leipzig 1917, S. 193.

IV.

Bedenken und Schwierigkeiten.

Da der Zweck dieser Arbeit die Eröffnung einer Diskussion ist, so will ich nicht zögern, mit den Bedenken und Einwänden, die ich mir selbst gemacht habe, zu beginnen. Eine große Anzahl davon sind bereits gegen das Proportional- und das organische Wahlrecht erhoben worden, können aber auch gegen die organische Demokratie selbst gerichtet werden.

Ausgehend davon, daß gerade konservative Parteien dem organischen Wahlrecht das Wort reden, könnte man in ihm vielleicht etwas Undemokratisches erblicken. Denn oberflächlich betrachtet scheint es ein Unternehmen, das gegen das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht gerichtet ist. Ich glaube nun, daß die organische Demokratie gerade die konsequenteste und sinnvollste Demokratie ist, — sofern man nicht von vornherein Anhänger der bereits erwähnten falschen Gleichsetzung von Demokratie und dem gegenwärtigen allgemeinen Stimmrecht ist. Denn der Sinn der Realität, unseres wichtigsten Grundsatzes, ist ja, daß der wahre Wille des Volkes unverfälscht und ehrlich und möglichst bis ins Persönliche hinein zum Ausdruck kommt. Dann soll die Freiheit über den Augenblick der Wahl hinausgehen und sich nicht in diesem so selten sein Ziel treffenden politischen Akt erschöpfen. Ausdrücklich sagt G. Meyer ¹⁾: „In der Repräsen-

¹⁾ A. a. O., S. 643.

Bedenken und Schwierigkeiten

tativdemokratie besteht die gleiche Berechtigung Aller nur in dem Recht Aller, gleichmäßig an den Wahlen teilzunehmen.“ — Denkt man nicht wenigstens dazu: um auf dem Wege der Wahl seinen politischen Willen zur Geltung zu bringen (und das tut man nicht, wenn man, wie G. Meyer, behauptet: diese Gleichberechtigung Aller ist nicht verletzt worden, wenn jemand oder eine große Minorität bei der Wahl unterliegt), — so erhält man das Bild einer höchst undemokratischen Demokratie, die sich in einer Wahlspielerei äußert, in dem Scheinrecht, mit oft nur sehr geringer Hoffnung auf Erfolg einen Stimmzettel abgeben zu dürfen.

Darum erklärt ja Mill die Demokratie des allgemeinen und gleichen Wahlrechts für ein Trugbild der Demokratie ¹⁾); Benoit bezeichnet es als anarchistisch, vergleicht es dem Versuch, aus Sandkörnern einen Staat machen zu wollen, und nennt die heutige Demokratie Frankreichs die *tyrannie de l'individu déchaîné*. ²⁾

Dagegen scheint uns die organische Demokratie den eigentlichen Kernpunkt aller Demokratie, nämlich das in bestem Sinne „natürliche“ Recht des Individuums, den politisch-ethischen Weg der Gesamtheit mitsuchen zu dürfen, nicht nur zu bewahren, sondern auch in weitem Maße auszubauen. Jeder Einzelne hat nicht nur das Recht, einmal in ein paar Jahren zu wählen, sondern auch das Recht, sachlich mitzuarbeiten; er hat die Möglichkeit, nicht nur einen Abgeordneten, sondern auch einen eigenen Antrag, den Beschluß seiner Genossen, an dem er mitgewirkt hat, ins Parlament zu schicken. Die Bildung der Einzelgruppen ist absolut frei; dadurch unterscheidet sich unser System von allen konservativen organischen Wahlrechtsversuchen. Jedermann ist nicht nur persönlich und sachlich, sondern auch mit dem wichtigsten Teil seines Wesens vertreten, denn die vorgeschlagene Organisation gibt ihm die Möglichkeit, das Heiligste und Wertvollste seiner Persönlichkeit zu betonen und zur Wirkung zu bringen.

¹⁾ A. a. O., S. 100.

²⁾ A. a. O., S. 197.

Bedenken und Schwierigkeiten

Es braucht sich also trotz strengster Einhaltung der allgemeinen Gleichberechtigung kein Gelehrter mit dem Landstreicher in der gleichen Wahlkampagne zu messen; ein jeder hat seinen Kreis und seine durch keine Unbeteiligten und Unverständigen gestörten Interessen, die er mit aller Kraft und mit Einsetzen seiner geistigen Potenz verfechten kann. So scheinen hier durch Wachstum und Ausgestaltung des demokratischen Prinzips die Bedenken, die man gegen die Demokratie geäußert hat, gegenstandslos zu werden.

Es kann aber auch der entgegengesetzte Einwand gemacht werden, daß nämlich unser Versuch — wenn man so sagen darf — *zu demokratisch* ist; daß, wenn die Masse in dieser Weise volle Möglichkeit hat, ihre Meinung über das Gemeinwohl durchzusetzen, der Staat leicht auf eine schiefe Ebene geraten und ohne Bremse in den Abgrund fahren könnte.

Aufs Ganze geht derselbe Einwand, wenn er sich einfach gegen die Möglichkeit eines Volkswillens überhaupt richtet. „Das Volk ist derjenige Teil des Staates, der nicht weiß, was er will“ (Hegel). Die Masse als solche denkt nicht und kann auch nicht wollen. Der Einzelne will wohl, die Summe dieser Willen aber ergibt nichts.¹⁾ — Gewiß, antworte ich, die Summe ergibt nichts, aber die Synthese. Das Volk als Masse, als Chaos ist willenlos — daher versagen auch alle Versuche, das Volk in seiner Gesamtheit entscheiden zu lassen, das Referendum und die Initiative, — das Volk als Organismus aber vermag einen Willen organisch zu bilden. Und dazu soll ihm eben die technische Möglichkeit geschaffen werden.

Diese Einwände zielen im Grunde gegen die Demokratie selbst und nicht gegen unseren Versuch, der, die Demokratie gleichsam voraussetzend, nur das Problem ihrer Ausgestaltung aufwirft. Der Einwand kann nur gegen die Idee gerichtet sein, den Volkswillen ohne weiters zum Staatswillen zu erheben, nicht aber gegen den Versuch, den Volkswillen richtig und real darzustellen.

¹⁾ Die innere Unmöglichkeit einer Volksregierung (Histor.-polit. Blätter, 159). S. auch: Delbrück, Regierung und Volkswille.

Bedenken und Schwierigkeiten

Es wäre ganz falsch und überdies unehrlich, diesem gegen die Demokratie gerichteten Einwand dadurch die Spitze abbrechen zu wollen, daß man kurzerhand einen gefälschten und durch allerhand unorganische Veranstaltungen gebildeten Volkswillen als wahren Volkswillen drapiert.

Gegen diese allgemeine Gefahr der Demokratie, — sofern sie wirklich bestünde, gibt es seit altersher ein viel probateres Mittel, das ja überdies beinahe überall existiert, nämlich *das Oberhaus*, der Senat oder das Herrenhaus, das neben dem demokratischen Prinzip des Abgeordneten- oder Unterhauses das *aristokratische Prinzip* zur Geltung bringt; durch das Zusammenwirken beider Häuser entsteht erst der Staatswille, wobei in monarchischen Staaten noch der Wille des Herrschers als weitere Sicherung gegen die in Rede stehende Gefahr hinzukommt.

Während also das Abgeordnetenhaus auf der demokratischen Idee beruht, daß jedermann das Recht hat, seine Meinung über den Weg zum sittlichen Ziel des Staates vorzubringen und auch zu versuchen, sie durchzusetzen, beruht das Herrenhaus auf der aristokratischen Idee, daß es gewisse ausgezeichnete Individuen gibt, von denen mit Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden kann, daß sie eine größere sittliche und geistige Begabung haben, den richtigen Weg zu finden. Freilich entspricht diesem Sinn von Aristokratie nicht so sehr eine Geburts- oder Geldaristokratie als eine wahrhafte Aristo-Aristokratie, die Herrschaft der sittlich Besten, und unter diesen müssen auch nicht in der Weise Platons die Philosophen verstanden sein, sondern jene Männer, die sich durch ihre Lebensführung, ihre Leistungen, ihre Begabung und ihre Verdienste so ausgezeichnet haben, daß von ihnen mit Recht eine größere geistige und sittliche Einsicht zu erwarten ist.

Noch wichtiger ist freilich das wesentlichste aller Erfordernisse der Demokratie: *die sittlich-politische Erziehung des Volkes* — wichtiger sicherlich als alle politische Mechanik. Doch ist auch diese letztere ein nicht zu übersehender Faktor der Erziehung; und es scheint mir, daß die politische Einzelgruppe mit ihrer

Bedenken und Schwierigkeiten

Gelegenheit persönlicher Einwirkung und Möglichkeit gegenseitiger Aufklärung ein höchst geeignetes Erziehungsinstitut ist.

Ein anderer noch viel allgemeinerer Einwand wäre, unseren Vorschlag als eine natur- oder vernunftrechtliche Idee der historischen Entwicklung entgegenstellen zu wollen. Noch mehr als von der Verhältniswahl könnte man etwa von diesem mit den Worten Bernatziks sagen, „es sei ein Sprößling des seligen Vernunftrechts“. ¹⁾

Ich halte dieses Bedenken für nicht sehr gefährlich und verweise darauf, was hier bereits über die Bedeutung von theoretischen Vorschlägen für die Praxis gesagt worden ist. Ebenso wie man heute den Historismus nicht so weit treibt, daß er auf jede Initiative lähmend wirken würde, ebenso wie man seinen Sinn nicht dahin auffaßt, wir hätten die Hände in den Schoß zu legen und nur zu warten, bis sich alles „historisch“ entwickelt, ebenso beruft sich heute niemand auf das selige Naturrecht, sondern auf ein höchst lebendiges Recht des vernünftigen Willens, das sich zum alten Naturrecht etwa so verhält, wie die Logik des sittlichen Willens zur einstmaligen Aufklärung. ²⁾

Ein ernsteres theoretisches Bedenken liegt in dem Gegensatz, den das offizielle Staatsrecht zwischen Staatswohl und Interessenvertretung statuiert hat. Mit Leichtigkeit kann man dann unser System als reine Interessenvertretung stigmatisieren und ihr dann alles das vorwerfen, was man gegen die organische und die Verhältniswahl in dieser Richtung vorgebracht hat. Das ganze Problem läßt sich in zwei verwandte Zweige spalten: 1. der Zweck des Parlaments ist nicht die Sorge um die Einzelinteressen, sondern die um die Wohlfahrt des ganzen Staates, und

¹⁾ Das System der Proportionalwahl. In Schmollers Jahrbuch, Bd. 17, S. 393.

²⁾ Bezüglich der philosophischen Fundierung dieser sowie auch der der Erledigung des nächsten Einwandes zugrunde liegenden ethischen Anschauungen muß auf ein Buch des Verfassers hingewiesen werden, das von ihm vorbereitet wird und das den Titel führen soll: „Logik des guten Willens“.

Bedenken und Schwierigkeiten

dementsprechend 2. der Abgeordnete vertritt nicht den Willen seiner Wähler, sondern den Willen des ganzen Volkes, infolgedessen ist er auch an den Willen seiner Wähler nicht gebunden, sondern hat frei nach eigenem Gewissen zu handeln.

Diese Unterscheidung fällt natürlich nicht zusammen mit der alten Streitfrage, ob die Wahl ein Individualrecht oder eine öffentliche Funktion sei. Es ist für unseren Fall gar nicht notwendig, eine Entscheidung in diesem Problem zu fällen, dessen Lösung sich heute übrigens der zweiten Alternative zuneigt.

Denn selbst wenn die Wahl eine öffentliche Funktion ist und wenn es, woran nicht im geringsten gezweifelt werden kann, Pflicht des Einzelnen ist, den großen Interessen der Gesamtheit, in letzter Linie dem sittlichen Zweck des Staates seine privaten Interessen unterzuordnen ¹⁾, so bleibt doch noch die Tatsache bestehen, daß jeder den Weg zu diesem höchsten Ziele anders sehen kann und auch tatsächlich anders sieht. Mögen vielleicht auch die obersten Grundsätze der Sittlichkeit objektiv feststehen, die praktische Durchführung dieser Grundsätze im Leben steht keineswegs fest, schon weil eine solche Sicherheit an der Möglichkeit verschiedener Beurteilung und Abschätzung des Tatsachenmaterials scheitert, und so bleibt nichts übrig, als die Entscheidung über den richtigen Weg *dem einzelnen sittlichen Individuum mit allem Risiko, das nur ein sittlicher Mensch und keine Theorie zu tragen vermag*, zu überlassen. So fällt auch bei voller Anerkennung des Übergewichts des Staatswohls und bei Annahme der Theorie von der Wahl als öffentlichen Funktion einem Jeden das Recht zu, nach eigenem Gewissen den politischen Weg zu suchen. *In dieser Achtung vor der Majestät des sittlich wollenden Individuums erblicke ich das innerste Wesen der Demokratie überhaupt.*

Also gewiß ist das Staatswohl der höchste Zweck. Aber dieses Staatswohl hängt nicht irgendwo in der Luft, den Weg zu ihm

¹⁾ Vgl. die richtige Auffassung der Demokratie bei Gustaf F. Steffen, *Das Problem der Demokratie*, Jena 1917, S. 87, 88, 120 u. a.

Bedenken und Schwierigkeiten

zu suchen ist gerade das höchste politische Recht jedes sittlichen Subjekts. Es ist also ganz unrichtig, durch Aufstellung des Gegensatzes: Staatswohl und persönliche Interessen und durch Bevorzugung des Staatswohls den Einfluß des Individuums auf Null herabzudrücken. Vielmehr soll gerade zur Erreichung des Staatswohls der sachliche Wille des Einzelnen festgestellt und auf diesem Wege der reale Wille des Volkes gebildet werden.

Noch in anderer Richtung ist diese Alternative fehlerhaft. Es wird nämlich eine lächerliche Kluft zwischen Staatswohlfahrt und den Interessen des Einzelnen aufgetan; die beiden Begriffe werden so behandelt, als ob sie einander gegenseitig ausschließen. Diese Theorie ist an sich falsch und steht außerdem mit der Praxis im Widerspruch.

Es gibt kein abstraktes, sondern nur ein konkretes Staatswohl; und dieses hängt gar sehr mit den Interessen der Einzelnen zusammen. Man darf selbstverständlich die Interessen nicht rein materiell auffassen, sondern muß darunter auch höchst sittliche und ideelle Ziele verstehen. Dann wird man erkennen, daß das Staatswohl freilich mehr ist als die Summe der Einzelinteressen, daß es aber jedenfalls die Einzelinteressen irgendwie in sich enthält. Es ist, wie schon im ersten Abschnitte der Arbeit ausgeführt worden ist, eine synthetische Verschmelzung der Einzelinteressen zu einer neuen überindividuellen Einheit. Sucht man ein Gemeinwohl zu konstruieren, das prinzipiell frei sein soll von Einzelinteressen, so entsteht eine irreale Fiktion vom Gemeinwohl, die über sehr realen Schaden anrichten kann. Ebenso wenig vermag man sich etwas darunter zu denken, wenn der Abgeordnete als Vertreter des ganzen Volkes hingestellt wird, in welchem Volke aber die Einzelnen mit ihren Freuden, Schmerzen und Zielen nicht inbegriffen sein dürfen. „Wer alles vertreten will, vertritt gar nichts.“¹⁾ Es gibt überdies kein solches abstraktes Volk und am wenigsten in der Praxis, um die es sich ja handelt.

¹⁾ Vgl. „Korporativ-territoriale oder individualistisch-zentralistische Vertretung“ in den Histor.-polit. Blättern u. L. Pfenner, Der falsche Parlamentarismus, Wien 1895.

Bedenken und Schwierigkeiten

Vielmehr setzt sich das Volk aus den Wählern zusammen und das Gesamtinteresse aus den Einzelinteressen; es kommt eben nur darauf an, den Volkswillen organisch zu gestalten, damit nicht eine bloße Summe, sondern eine zum Organismus gewordene Gesamtheit von Einzelinteressen entsteht. Also nicht indem ein imaginäres Gesamtwohl, das man ängstlich von Einzelinteressen rein hält, gefördert wird, entsteht das angestrebte sittliche Gesamtziel, sondern indem sich die Einzelinteressen synthetisch durch eine geeignete Organisation zum Gesamtwohle verbinden.

Tatsächlich weicht auch die Praxis von der hier angefochtenen Theorie wesentlich ab. Wozu würden die Abgeordneten überhaupt von den einzelnen Wählern gewählt und von Parteien aufgestellt, wenn, wie von der Theorie als Haupteinwand gegen das Proportional- und das organische Wahlrecht behauptet wird, der Abgeordnete nicht Vertreter der Wähler, sondern des Gesamtvolkes wäre. Mit „diesen anerkannten Grundsätzen des konstitutionellen Staatsrechts“ stehen ja alle diese Wahlrechtsreformversuche, wie G. Meyer behauptet¹⁾, in Widerspruch. Ähnlich steht G. Jellinek zum organischen Wahlrecht.²⁾

Die Praxis entspricht vor allem auch insofern dieser Theorie nicht, als die Abgeordneten tatsächlich in den meisten Fällen nichts anderes als die Interessen ihrer Wähler vor Augen haben, was ja auch Meyer, wenn auch nur für einen kleinen Bruchteil der Abgeordneten — und tadelnd, zugeben muß.³⁾

Damit erledigt sich auch die Frage des *imperativen Mandats*. Einen gewissen Auftrag hat der Gewählte ja immer, mindestens etwa den, das Wohl des Staates zu fördern. Nun denkt sich gewiß jeder Wähler, daß der Gewählte verpflichtet sei, dieses Staatswohl im Sinne der Partei, von der er aufgestellt ist, zu pflegen. Zu dieser in der Regel gegebenen Sachlage kommt nun in unserem Falle ein kleines Plus hinzu: der Abgeordnete hat den

¹⁾ A. a. O., S. 642.

²⁾ Das Pluralwahlrecht, S. 9.

³⁾ A. a. O., S. 433.



Bedenken und Schwierigkeiten

Auftrag, das Wohl des Staates im Sinne der Auftraggeber zu fördern. Freilich bleibt da noch genug seiner persönlichen Geschicklichkeit und der Entscheidung seines eigenen Gewissens überlassen, vor allem, da er ja nur den allgemeinen Auftrag und keine Instruktion für den Einzelfall hat. So ist also die ganze Frage eigentlich nur eine quantitative; sowie der theoretisch vollkommen freie Abgeordnete notwendigerweise eine gewisse Richtung doch vorgezeichnet hat, so bleibt auch dem durch ein imperatives Mandat gebundenen noch genug Spielraum für seine persönliche Betätigung.

Selbstverständlich müßte nach unserem Plan den Einzel- und Mittelgruppen freistehen, auf Grund eines Majoritätsbeschlusses ihre Delegierten, etwa im Falle einer offenbaren Überschreitung ihres Mandats, abzurufen und zu ersetzen. Doch dürfte dies nur pro futuro gelten. Beschlüsse, die von Abgeordneten vor dieser Abberufung gefaßt worden sind, können auch im Falle einer Mandatsüberschreitung nicht mehr widerrufen werden.

Zu welchen Konsequenzen übrigens die Trennung von abstraktem Staatswohl und Einzelinteresse führt, wie sie in der herrschenden Theorie üblich ist, kann man recht deutlich bei M. von Seydel¹⁾ sehen. Er konstatiert, daß bei den allgemeinen und gleichen Wahlen oft eine große Minorität ohne Vertretung bleibt. Dann meint er etwas höhnisch: „Zu wundern ist eigentlich dabei nichts. Aber das Gerechtigkeitsgefühl vieler braver Theoretiker hat sich dagegen empört. Diese Leute haben sich gesagt, es kann sich hier doch nicht um eine theoretisch unlösbare Rechtsfrage handeln, sondern nur um eine Ungeschicklichkeit in der Wahleinrichtung. Das war denn eine Herausforderung an manche politische Denker, die Scharfsinn hatten oder zu haben glaubten, um eine Lösung sich zu bemühen, die jener Ungerechtigkeit abhelfen könnte. . . .“ Die Ansicht Seydels ist: Die Minderheitsparteien werden, wenn sie gleich bei der Wahl durchfallen,

¹⁾ Vorträge aus dem allgemeinen Staatsrecht. In den „Annalen des Deutschen Reiches“, 1899, VI.

Bedenken und Schwierigkeiten

auch nicht so sehr viel dabei verlieren. „Denn ob sie schon in der Wahl oder ob sie im Parlamente unterdrückt werden, macht nicht viel Unterschied.“ . . . Dann heißt es weiter: „Politische Minderheiten müssen sich eben mit dem Satze trösten: *à la guerre, comme à la guerre.*“

Für Seydel ist die Hauptsache, daß eine Majorität überhaupt da ist, damit die parlamentarische Arbeit möglichst glatt und reibungslos verläuft. Ob die Majorität real ist, kommt absolut nicht in Betracht. Auch Synthesen oder Kompromisse sind nicht nötig, sondern nur Beschlüsse, welche eine überwiegende Majorität anstandslos liefert. „Der parlamentarische Apparat, der aus den Wahlen hervorgehen soll, kann nur dann mit Steitigkeit arbeiten, wenn sich feste Mehrheiten ergeben. Diese Mehrheiten bilden sich um so schwerer, je mehr eine Kammer in Einzelgruppen zerbröckelt ist; sie bilden sich leichter beim Repräsentativsystem, wo die Wahlen sich als Kraftproben großer politischer Parteien gestalten.“

Das ist nun wohl das gerade Gegenteil der hier vertretenen Ansicht von der Realität der Volksvertretung und dem Verlangen nach Synthesen. Seydel gesteht gerne zu: „Der idealistischen Anforderung, daß die Volksvertretung in verkleinertem Maßstab die Interessengliederung des Volkes abbilden solle, entspricht das Repräsentativsystem nicht.“

Diese Majorität aber, die von vornherein da ist und sich nicht erst aus der Sachlage ergibt, die möglichst ohne Schwierigkeiten mitläuft, scheint wohl eine gut funktionierende Niederstimmmaschine zu sein, aber nicht ein reales Organ der Volkswillensbildung.

Ein ähnliches Bedenken äußert übrigens gegen die Verhältniswahl auch Schäffle, der eine allzu große Zersplitterung der Parteien, „die Begünstigung der Splitter- und Duodez-, der Liebhaberei-, der Steckenpferd-, der Haß- und Neid-Parteien“ befürchtet. ¹⁾

¹⁾ Ä. a. O., S. 118.

Bedenken und Schwierigkeiten

Diese Bedenken mögen vielleicht für die Proportionalwahl, wohl auch für die organische Wahl Geltung haben, für das hier vorgetragene System, das schließlich einer Körperschaft von sieben Personen die letzte Entscheidung gibt, scheinen sie mir bedeutungslos zu sein.

Sehr naheliegend ist die Befürchtung der *Schwerfälligkeit* und der *Kompliziertheit* des ganzen Apparates. In gewissem Maße könnte man sie ja für die Erhöhung der Realität in den Kauf nehmen, denn es dürfte sich schwerlich empfehlen, prinzipiell etwas Falsches, das leicht durchzuführen ist, dem Richtigen, das mit Schwierigkeiten verbunden ist, vorzuziehen. Immerhin ist dieser Einwand nicht leicht zu nehmen, schon deshalb, weil hier eine theoretische Erwägung nur sehr schwer zu urteilen vermag; das steht vielmehr dem Praktiker zu. Die Theorie täuscht sich da sehr leicht. Eine Einigung zwischen Deutschen und Tschechen in Böhmen scheint z. B. theoretisch ungeheuer leicht, und doch ist sie praktisch so schwer, daß sie an vollkommene Undurchführbarkeit grenzt. Die im vorgeschlagenen System ständig angestrebte Ermöglichung von Synthesen scheint mir ein wesentlich erleichterndes Moment zu sein, ebenso dürfte die Tatsache, daß es kein großes Zentralparlament, sondern Fachparlamente¹⁾ und nur einen siebzehngliedrigen gemeinsamen Ausschuß gibt, bestehende Reibungen um ein Gewaltiges vermindern. Die Staatsnotwendigkeiten, die hauptsächlich nicht erschwert werden dürfen, brauchen ja nur mit Zwei-Drittel-Majorität in ihrem Parlament und im Ausschuß oder in zwei Parlamenten mit einfacher Majorität durchzugehen, um Volksbeschluß zu werden. Aber auch das Herabgehen auf die Mittelgruppen, das im ärgsten Fall entscheidet, ist nicht so kompliziert, da hier einfache Majorität genügt, eine Störung durch Obstruktion schwer möglich ist und gewisse Vorlagen auch befristet eingebracht werden können, wobei etwa die betreffende Gruppe

¹⁾ Fachparlamente empfiehlt auch David Koigen, *Die Kultur der Demokratie*, Jena 1912.

Bedenken und Schwierigkeiten

ihr Stimmrecht verlieren würde, wenn sie nicht rechtzeitig einen Beschluß zustande brächte. Die Anträge der Einzelgruppe haben freilich einen längeren Weg; doch ist dies auch ganz in Ordnung; man muß ja bedenken, daß es in unserer heutigen Verfassung derartige Initiativanträge aus dem Volke überhaupt nicht gibt. Gerade hier ist eine gewisse Schwerfälligkeit des Vorgangs nur vorteilhaft. Sie kann uns im Gegenteil dienen, folgendem Einwand entgegenzutreten: Da einem jeden Möglichkeit zur Antragstellung und zur politischen Betätigung gegeben ist, könnte eine ungeheure Anzahl wertloser Ideen und Projekte der Staatsmaschine hindernd zwischen die Räder geworfen werden. Wie viele Unzählige würden sich berufen glauben!

Das letztere ist gewiß. Aber das scheinbar Schädliche dieser Möglichkeit wird eben in unserem Versuch paralytisiert. Denn um in Mittelgruppe zu erreichen, muß ja ein solcher Antrag schon in der Einzelgruppe Majorität erlangen und um weiterzukommen auch die Mehrheit einer Mittelgruppe, also eines schon recht überlegenen Organs mit weitem Horizont. Von den unzähligen Anträgen, die da befürchtet werden, wird also gewiß der allergrößte Teil schon in der Einzelgruppe, und wenn nicht hier, so in der Mittelgruppe das ihm gebührende Begräbnis erhalten. Nur jene Anträge, die durch ihren inneren Wert die Zustimmung der Gruppengenossen erhalten, werden ihren Weg machen können.

Es ist wohl auch nicht zu befürchten, daß die mögliche fünffache Mitgliedschaft eines Individuums bei verschiedenen Einzelgruppen allzuviel Zeit wegnimmt; es steht ja jedem frei, sich nicht zu beteiligen, und überdies ist die Anwesenheit wohl nur einigemal im Jahre bei den Vollversammlungen nötig, während alles Übrige vom Ausschuß der Gruppe besorgt wird.

Daß die *Möglichkeit unredlichen Handelns bei größerer Mannigfaltigkeit des Verfahrens* wächst, ist nicht zu bezweifeln, doch glaube ich nicht, daß dies einen Einwand bilden darf. Disziplinarräte und sonstige Kautelen strafrechtlicher und technischer Natur müßten da eingreifen. Wie falsch würde der ur-

Bedenken und Schwierigkeiten

teilen, welcher, wenn es gälte, heute das Papiergeld, Aktien- und Couponwesen einzuführen, dies für unmöglich hielte, weil das alles Urkunden seien, die nur gefälscht zu werden brauchten, damit ungeheure Betrügereien möglich würden. Gegen unredliche Manipulationen schafft sich die Praxis selbst immer ihren Schutz, soweit es eben überhaupt unter Menschen möglich ist.

Es war dem organischen Wahlrecht gegenüber ein berechtigter Einwand, den auch z. B. G. Meyer macht, daß es kaum möglich wäre, von vornherein eine gerechte Verteilung der Abgeordnetensitze auf die einzelnen Interessengruppen vorzunehmen, so daß jeder Stand nach seiner wirklichen Bedeutung vertreten wäre. „Das ist eine Aufgabe, welche annähernd einer Lösung der Quadratur des Zirkels gleichkäme.“¹⁾ Ähnlich denkt Jellinek.²⁾ — Da sich die Wünsche und Stimmungen der Individuen auf organischem Wege spontan ohne vorherige Berechnung kristallisieren sollen, entfällt für uns diese ganze Schwierigkeit. Wir halten ja gerade die Schmiegsamkeit unserer Gruppen der Starrheit der von vornherein bestimmten Verbände entgegen.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch an die Möglichkeit eines Einwands denken, der etwa so gefaßt werden könnte: Während der vorliegende Vorschlag theoretisch das organische Leben und die Wirklichkeit zum Grundsatz erhebt, verletzt er praktisch diese Prinzipien, indem er von Gruppen spricht, in welchen die Einzelnen nicht als Menschen, sondern gleichsam als bloße Programme auftreten, und indem er so mechanisiert statt zu organisieren. Es gibt keine Menschen, die z. B. das „Streben nach Erhaltung des humanistischen Gymnasiums“ in Reinkultur sind; sondern auch innerhalb solcher Ziele gibt es noch nationale, kulturelle, religiöse Färbungen; die politischen Menschen sind in Wahrheit keine reinen Typen, sondern nur Mischformen. Und so würden schließlich auch die Verehrer des humanistischen Gymnasiums ihre sonstigen nationalen und kulturellen Überzeugungen und Streitigkeiten mit in die Fachgruppen hineintragen.

¹⁾ A. a. O., S. 433.

²⁾ Das Pluralwahlrecht, S. 9.

Bedenken und Schwierigkeiten

Dieser Einwand würde auf einer mißverständlichen Auffassung der Einzelgruppen beruhen, hervorgerufen durch die gegebenen Beispiele, die notwendig einfach und schematisch gewählt werden mußten. In Wahrheit sind ja die Programme der Einzelgruppen vollkommen frei, gar nicht abstrakt, sondern höchst konkret, den Bedürfnissen aller Richtungen des Lebens entsprechend; die Einzelgruppe ist daher eine Vereinigung von wirklichen Menschen mit ihren ganzen vielseitigen, reichen und spezialisierten politischen Anschauungen. *Die Ordnung dieser Programme, ihre Gruppierung nach Leitmotiven und ihre logische Zusammenfassung beginnt erst bei der Wahl der Mittelgruppe.*

So werden durch unsere Gruppengliederung die großen Weltanschauungszusammenhänge keineswegs zerrissen; im Gegenteil, sie finden in den Einzelgruppen ihre berufenen und hingebungsvollen Hüter und Pfleger. Freilich, wenn sie politisch wirksam werden wollen, müssen sie die Möglichkeit haben, sich mit den übrigen, im demokratischen Sinne gleichberechtigten Weltanschauungen auseinanderzusetzen und womöglich Synthesen zu schaffen; und dazu dient eben die Mechanik der Mittelgruppen. —

Immerhin umfassen die Einzelprogramme nicht alle Eintagslaunen und Augenblickswünsche einer Anzahl von Menschen, sondern sind bereits ganz bestimmte unter Verzicht auf Minderwichtiges gebildete politische Anschauungen, die das allen Beteiligten Wesentliche enthalten. Damit ist aber nicht gesagt, daß dieses Programm einseitig, schematisch und leblos sein muß. Trotz des Gemeinsamen ist es hinlänglich elastisch, um alle Variationen dieses Gemeinsamen in sich fassen zu können. So können also die Mitglieder der Gruppe für das humanistische Gymnasium ihre kulturellen und nationalen Sonderziele auch hier zur Geltung bringen, freilich nur insoweit, als dieses Gemeinsame durch seine Varianten nicht gesprengt wird. In dem Moment, da diese bindende Kraft versagt, da ein anderes Ziel die erste Rolle zu spielen beginnt, haben ja die Gruppenteilnehmer die Möglichkeit, in eine andere Gruppe,

Bedenken und Schwierigkeiten

wo etwa das Nationale das Grundmotiv und das humanistische Gymnasium die Variante bildet, einzutreten, respektive eine solche zu begründen. Daß die Gruppengenossen wirklich nur beisammen bleiben, solange das Gemeinsame stärker ist als das Trennende, hat schon darin seinen Grund, daß sie ja sonst, da kein Beschluß zustandekommen könnte, politisch machtlos würden. So scheint automatisch dafür gesorgt, daß an der Basis der Staatspyramide uneingeschränktes Leben herrscht, daß sich dieses Leben in organischer Weise in seine wichtigsten Ziele spaltet und daß diese Willensrichtungen sich spontan zum allmählich wachsenden gemeinsamen einheitlichen Willen ordnen.

Unschwer läßt sich auch das technische Bedenken beseitigen, daß die einzelnen Gruppen *zu groß* sind, um eine Beratung und Beschlußfassung zu ermöglichen. Wie schon erwähnt, steht ja einer Teilung der Gruppe in mehrere mit gleichem Programm nicht das geringste entgegen. Überdies würde sich ja ganz automatisch eine interne (nicht offizielle) Teilung einer Gruppe in kleinere Kreise, gebildet aus den engsten Gesinnungsgenossen, ergeben, die sich außerhalb der offiziellen Tagung untereinander einigen könnten, so daß eigentlich nur die Wortführer dieser Kreise in den Vollversammlungen aktiv auftreten würden. Schließlich ist es ja auch möglich, falls die Einzelgruppen zu groß gefaßt sind, das ganze System auf kleineren Gruppen aufzubauen. Ich wiederhole, daß alle Zahlenbestimmungen rein schematisch und exemplarhaft gewählt sind.

Man könnte uns nun weiter entgegenhalten, daß in unserem Vorschlag die schöne *unmittelbare Verbindung zwischen Wähler und Abgeordneten*, das persönliche Vertrauen des Wählers zum Gewählten, die gegenseitige Kenntnis derselben, zugunsten einer Mittelbarkeit verloren geht, die den Wähler vom Delegierten des Parlaments oder gar des Ausschusses weit entfernt. Dieser Einwand wäre berechtigt, wenn die Unmittelbarkeit und persönliche Beziehung zwischen Wähler und Gewähltem beim allgemeinen und gleichen Wahlrecht wirklich bestünde und nicht in der Tat nur ein schöner Traum wäre, dem eine sehr häßliche

Bedenken und Schwierigkeiten

Wirklichkeit gegenübersteht. Die wenigsten Wähler kennen ihren Abgeordneten überhaupt, oder anders denn als Volksredner, und von einer persönlichen Beziehung oder gar gegenseitiger Kenntnis kann wohl nur in verschwindend seltenen Fällen die Rede sein.

Einen kleinen Teil von Berechtigung behält aber dieser Einwand. Freilich glaube ich, daß diese Nachteile von anderen Vorzügen, mit denen sie notwendig verbunden sind, weit übertroffen werden.

Mit diesen Bedenken sind die Einwände verwandt, die man gegen die *indirekte Wahl* gemacht hat; wohl hat unser Verfahren eine entfernte Ähnlichkeit mit der indirekten Wahl, doch wird es von keinem der bekannten Einwände gegen diese berührt, schon deshalb, weil unsere Delegierten der höheren Gruppen nichts weniger als bloße Wahlmänner sind.

Schließlich wäre noch darauf hinzuweisen, daß ja, selbst wenn ein solches System noch so gut wäre, absolut keine Aussicht bestünde, es *einzuführen*. Denn weder ein Oktroi noch ein Selbstmord des Parlaments ist annehmbar. Dagegen scheint mir ein langsamer Übergang, eine allmähliche Durchdringung des politischen Lebens mit dieser Organisation wohl möglich zu sein, fürs erste neben dem Parlament in der Weise (wie sich etwa Scheu seine Enquêtes vorstellt), indem die Beschlüsse der Mittelgruppe dem Parlament einfach als Wünsche, hinter welchen eben große Interessen stehen, vorgelegt werden. Die Bedingungen für einen Übergang sind gegeben. Das bestehende *Vereinsleben* bietet das brauchbarste Material für die *Einzelgruppen*, die *Parteien* für die *Mittelgruppen* und das *Parlament* für die *Fachparlamente*.

Betrachtet man unser ganzes politisches Getriebe, aber nicht nur die offiziellen Institutionen, sondern auch jene Organe, welche sich das politische Leben selbst geformt hat, so sind im Grunde alle Ansätze gegeben, die unser Vorschlag benötigt. Verbindet man etwa ein politisch ausgestaltetes Vereinsleben, die große Organisation des Parteiwesens, das Proportionalwahlrecht

Bedenken und Schwierigkeiten

und das Projekt eines nationalen Parlaments zu einem organischen Ganzen, so dürfte ein Gesamtbild entstehen, das nicht allzu weit von unserem Vorschlag entfernt wäre.

Die wichtigste Vorarbeit liegt jedenfalls im Parteiwesen. Ja, es scheint, als ob sich da das wirkliche politische Leben gleichsam inoffiziell neben dem toten Wahlgerüst unseres Parlaments das passende Organ selbst geschaffen hätte. Insbesondere ist ja in der Hierarchie der einzelnen Ortsgruppen, der Parteitage und Parteiversammlungen, der Ausschüsse und Komitees eine ganz ähnliche Organisation entstanden, wie sie hier versucht worden ist.

Hier ergibt sich auch die Gelegenheit, uns über das Verhältnis unseres Vorschlages zum Parteiwesen überhaupt zu äußern; denn man könnte sagen: Einerseits ist das Ganze überflüssig, da es ja eine ähnliche Organisation bereits im Parteileben gibt, andererseits könnte durch eine solche Umbildung des politischen Lebens das ganze Parteigut, d. h. die in langer Entwicklung entstandenen politischen Errungenschaften, die im Parteiwesen enthalten sind, verloren gehen.

Beide Einwände erledigen sich gleichzeitig: Das System der organischen Demokratie bedeutet nichts anderes als eine *Prüfung* der Parteien, bei welcher das Wertvolle bestehen bleiben und das Falsche und Künstliche verschwinden muß. Jene Parteien nämlich, welche dem Volkswillen wirklich entsprechen, also real in dem von uns aufgestellten Sinne und nicht künstlich zusammengehaltene Machtgebilde sind, würden ja auf die Gruppenbildung den größten Anreiz ausüben. So würden also die realen Parteiprogramme durch unsere Organisation zu vollster Geltung kommen. Dagegen müßten jene Parteien von der Bildfläche verschwinden, die nur durch Wahldemagogie, Geld, Lockmittel allerlei Art, unnatürliche Verbindung von nicht zusammengehörigen Programmen — indem etwa durch angehängte verlockende wirtschaftliche Versprechungen Anhänger für ein kulturelles Programm gewonnen werden — und andere künstliche Mittel zusammengehalten werden.

Wohl sind die Parteien organische Gebilde, aber da sie neben

Bedenken und Schwierigkeiten

dem offiziellen Staatsrecht und oft unter unnatürlichen Bedingungen sich entwickeln müßten, sind sie voll von Künstlichem und Unrealtem. Sie sind nicht normal von der Basis und von unten herauf, sondern wie von der Mitte aus gewachsen. Vor allem aber fehlt die Möglichkeit einer Kontrolle auf ihre Realität, denn sicherlich ist die Wahl selbst keine solche, da bei ihr alle möglichen Umstände, keineswegs aber nur die wahre Meinung des Volkes ausschlaggebend ist. Es ist ja gerade in den letzten Jahren in der politischen Literatur gezeigt worden, daß die Organisation selbst der demokratischen Parteien der Demokratie schnurstracks entgegenwirken und daß man auf dem Wege des *Parteiwillens* nie zur Erfassung des Volkswillens kommen könne. So hat Robert Michels¹⁾ die Behauptung aufgestellt und wohl begründet, daß auch in der sozialdemokratischen Partei die Demokratie sich in eine Oligarchie verwandle. Hier wäre auch auf die gründlichen Arbeiten Ostrogorskis²⁾ zu verweisen. Vielleicht ist in unserem Vorschlag eine bessere Kontrolle für die Parteien gefunden. Nicht in einer überhasteten, allen demagogischen Umtrieben ausgelieferten einmaligen Handlung würde sich das Schicksal der Parteien entscheiden, sondern im dauernden, sachlichen Wettkampf müßten sie sich bewähren — ständig von unten herauf kontrolliert und real erhalten.

Da wird sich denn zeigen, ob jene Komplexe von Weltanschauungsfragen, von sozialen und wirtschaftlichen Zielen, wie sie sich als die Programme unserer großen Parteien im Laufe der Entwicklung zusammengeballt haben, wirklich die logischen Zusammenfassungen des wahren Volkswillens sind. Da wird sich das Reale und Wahrhafte in unserem Parteigetriebe vom Zufälligen, Starren, Unehrliehen, Unnatürlichen und Krampfhafte absondern.

¹⁾ Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. 1911.

²⁾ M. Ostrogorski, *La démocratie et l'organisation des parties politiques*, Paris 1903. Dazu wären noch zu nennen: M. Bryce, *The American Commonwealth*; Hasbach, *Die moderne Demokratie*; Lowell, *The Constitution of England* u. a.

Bedenken und Schwierigkeiten

Die Parteien entsprechen unseren Mittelgruppen; und das Verhältnis beider zum wahren Willen des Volkes entspricht dem Verhältnis des Begriffs zur Wirklichkeit. Der Begriff verdankt der Wirklichkeit sein Dasein. Ihr frisch fließender Quell speist ihn ständig, erhält ihn lebendig und elastisch und macht ihn zum großen Instrument des Geistes. Wehe aber, wenn diese Regenerationskraft des Lebens dem Begriff gegenüber erlahmt, wenn im Überfließen der Wirklichkeit in den Begriff eine Störung eintritt: da erstarrt die Bewegung und die Wärme erkaltet. Was früher die Wirklichkeit in sich aufzog und zum Geiste formte, will nun mit seinem starren, toten Skelett das Leben meistern; so wird der Segen des Begriffs zum Fluche, bis wieder einmal das Leben diese starre Kruste durchbricht und den Begriff von Grund aus revolutioniert. Will also der Begriff seine Aufgabe erfüllen, dann muß er von der Anschauung ständig ernährt, von der Wirklichkeit unausgesetzt kontrolliert werden.

Nicht anders ist es mit der Partei, sie ist wie unsere Mittelgruppe eine Zusammenfassung und Ordnung des Volkswillens zu etwas dem Begriff Analogem; und auch sie kann ihren Daseinszweck nur erfüllen, wenn sie der Wirklichkeit, dem wahren Volkswillen, stets untertan bleibt. Will sie, selbst erstarrt, ihn meistern, so nimmt sie ihm das Leben. Und so ist das Wichtigste, daß für ständige Regeneration und Kontrolle gesorgt wird; für leichtes und zwangloses Überfließen des frischen und realen Volkswillens in den Körper der Partei oder der Mittelgruppe.

Gerade in diesem wichtigen Punkt scheint mir aber die hier versuchte Organisation der Mittelgruppe die Parteimaschinerie zu übertreffen, denn ihr Dasein hängt ausschließlich davon ab, was für eine Kraft ihr von den Einzelgruppen zugeführt wird.

So scheint also unser Vorschlag nur bereits vorhandene Entwicklungsansätze zu fördern, sie aus dem Winkel, wo sie unnatürlich wucherten, hervorzuholen und zum Mittelpunkt zu machen, sie auszubauen und zu einem Ganzen zu vereinigen.

Es kommt also nur darauf an, daß diese Organe: Verein,

Bedenken und Schwierigkeiten

Partei und Parlament ineinanderwachsen, damit sie schließlich auseinanderwachsen können; vorerst müßte die politische Macht der Vereine gestärkt, Gesinnungs- und Fachvereine, kulturelle und wirtschaftliche Organisationen, soziale und Berufsgruppen ausgebaut werden. Ohne Schwierigkeiten ließen sich dann diese Vereine zu höheren Gruppen zusammenfassen. Der Uebergang zum Parlament wäre so möglich, daß bei Neuwahlen die Mittelgruppen, die bereits bestehen, als organisierte Parteien ihre Kandidaten aufstellen, welche dann, wenn auch nicht organisch, so doch tatsächlich schon Delegierte dieser Mittelgruppen wären. Überdies müßten die historisch gegebenen Verhältnisse eines jeden Landes und jedes Staates berücksichtigt werden, von denen ja nicht nur die ganze Ausgestaltung des Systems, sondern auch die Art der Einführung wesentlich abhängt. In enger Anpassung an die gegebenen Verhältnisse, nicht etwa durch plötzliche Änderung, sondern mit kluger Benützung der vorhandenen Institutionen, allmählich wachsend und reifend, das Alte mit neuem Geist erfüllend, müßte sich die mechanische Demokratie in eine organische verwandeln.

* * *

Ich weiß, daß nur ein kleiner Teil der möglichen Bedenken hier behandelt worden ist; und ich weiß, daß dieser Vorschlag, auch wenn alle denkbaren Schwierigkeiten beseitigt werden könnten, noch immer Stückwerk bliebe, das, vom Ideal nicht zu reden, selbst hinter der bloßen Theorie matt zurücksänke. Das ist wohl das Schicksal eines jeden solchen Vorschlags, wie es das Schicksal eines jeden ist, der einen solchen Versuch macht, daß er in die Gilde der Projektensmacher eingereiht wird. Da möchte ich denn die Worte nachsprechen, die Mohl seinem Versuch mitgibt: „Ich begeben mich freilich damit unter die ungezählte und wenig geachtete Schar der Projektensmacher. . . . Es ist wahr genug, daß Mangel an Rat sicher nicht schuld daran ist, wenn in der Welt nicht alles vortrefflich geht; an Vorschlägen hat es nicht gefehlt. Und daß diese in der Regel

Bedenken und Schwierigkeiten

völlig unbrauchbar und abgeschmackt waren, beweist schon der Umstand, daß kein Mensch mehr davon hören will. Allein dem mag sein wie ihm wolle; was ist anderes zu tun, als Neues vorzuschlagen, wenn der Beweis geliefert ist, daß das Bestehende untauglich ist und schwere Übel erzeugt? Ich muß also den gefährlichen Gang gehen, nicht bloß um eine Berechtigung zum Tadeln nachzuweisen, sondern weil in der Sache selbst keine andere Hilfe ist.“

Was aber die Unzulänglichkeit eines jeden Vorschlages betrifft, so mag man sich damit trösten, daß dieser Vorwurf die ganze Wirklichkeit trifft. Einen Moment mag uns ja der Gedanke das Herz zuschnüren: Und selbst wenn die Demokratie organisch würde, — wie viel ist das und wie wenig wäre damit erreicht? Wie klein wäre doch dieser große Schritt!

Wir können wohl nur kleine Schritte machen, und auch die nur unter großer Mühe und mit dem Risiko, fehlzugehen. Und doch ist diese Möglichkeit unser höchstes Glück. Wohl muß alles Leben das Ideal als unerreichbar erkennen; es ist eine ewig unfertige Mischung von Ideal und Wirklichkeit, von Erhabenheit und Grauen; doch es wäre eine arg verzweifelte Sache, wenn uns nicht der Glaube durchglühen würde, daß es in aller Realität eine wahrhafte Bewegung zum Ideal hin gibt und daß es dabei auf niemand anderen ankommt als auf uns selbst.

